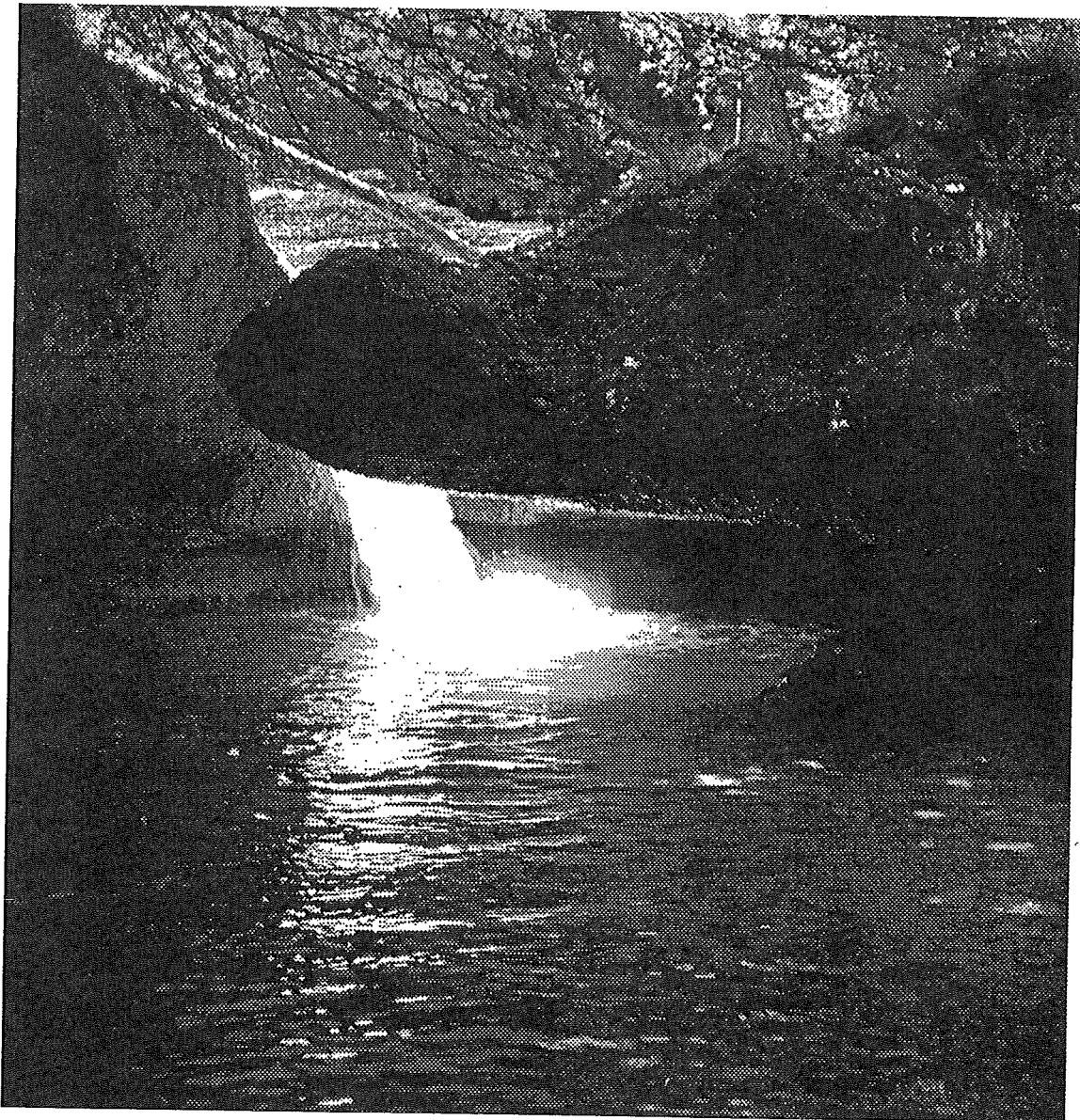


50 Jahre  
Fischereiverein  
Mitteltoggenburg



GONZENBACH BEI DREIEN, SOMMER 1994

## LEITFADEN

Vorwort des Präsidenten	3
Geschichtliches	4
Auszug aus der Kant. Vollzugsverordnung 1878	6
Gründungsmitglied Willy Mayer erzählt	7
Vereinsgründung / Gründungsprotokoll	10
Zu Ehren des Vereins	19
Fischereivorschriften FVM 1946	21
Stichwortartiger Auszug aus den Hauptversammlungen 1946 bis 1994	22
Lektion Bachforelle	51
Ehrenmitglieder / Ehrenpräsidenten	54
Fangstatistik 1946 bis 1994	56
Statistik Mitgliederbeiträge	57
Der originellste Revisorenbericht	58
Mitgliederliste ab 1946	61
Bachforellenaufzucht - und Pflege	66
Impressionen	70
Unser Pachtgebiet, Stand 1995	78

## VORWORT

Am 26. Januar 1946 hat eine initiative Gruppe von 18 Fischerfreunden unseren Fischereiverein gegründet. Heute dürfen wir die 50. Hauptversammlung abhalten. Grund genug, um uns über das Erreichte zu freuen und das Vergangene Revue passieren zu lassen.

Vielfältige Probleme wie Aufzucht der Jungforellen, Bachverunreinigungen, aber auch finanzielle Nöte veranlassten den damaligen Vorstand, jeweils ausgewogene Lösungen zu suchen.

Weil die Geldmittel in der Nachkriegszeit nicht reichlich flossen, machten unsere Vorgänger das Manko durch persönlichen Einsatz wett. Dafür wollen wir unseren Gründungsmitgliedern herzlich danken.

Heute sind die finanziellen Engpässe in den Hintergrund getreten, hingegen vsetzen die Umweltprobleme der Fischerei immer wieder Tiefschläge. Unser Verein wurde letztmals im Jahre 1989 von einer katastrophalen Fischvergiftung im Gähwilerbach betroffen. Aber auch kleinere und vor allem unnötige Vergiftungen unserer Bergbäche begleiten unser Vereinsleben immer wieder.

Unser Ziel ist es, in Zukunft durch präventive Massnahmen wie Information der Bevölkerung und der Behörden, wie auch durch Oeffentlichkeitsarbeit jedes einzelnen Mitgliedes die Kreaturen im Bach zu schützen, um so einen Teil unserer wertvollen Tierwelt zu erhalten.

Die vorliegende Jubiläumsschrift ermöglicht uns einen Einblick in die Vergangenheit, zeigt aber auch den Werdegang unseres Vereins während der letzten 50 Jahre auf.

Die Jubiläumsschrift, den Bachforellen gewidmet, soll die Höhen und Tiefen unseres Vereins seit dem Gründungsjahr aufzeigen und sensible Reaktionen bei zukünftigen Problemen mit unseren Bächen bewirken.

**Wenn der Mensch das Sterben der Tiere zulässt,  
dann wird der Geist vor Einsamkeit vergehen !**

9630 Wattwil, im Januar 1995

Der Präsident  
Felix Brander

## GESCHICHTLICHES

Die Fischerei gewinnt heute immer mehr an Bedeutung, einerseits, weil der Nährwert des Fischfleisches immer besser erkannt wird, andererseits, weil die Sportfischerei je länger je mehr Liebhaber findet.

Vier Prozent unserer Landesoberfläche, d.h. rund 1550 km<sup>2</sup>, entfallen auf die Gewässer. Davon sind 1350 km<sup>2</sup> Seen und rund 200 km<sup>2</sup> fliessende Gewässer. Diese 200 km<sup>2</sup> entsprechen ungefähr 33'000 Kilometern.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick lässt uns feststellen, dass die Fischerei stark beeinflusst wurde von politischen und religiösen Umwälzungen.

Zur Zeit der **Römer** galt das Fischfleisch als Delikatesse. Der Fisch war das Symbol für Schmuck. Man fütterte den Fischen sogar Sklavenfleisch. Für reiche Römer war das Fischen **die** edle Sportart.

Die **Germanen** frönten der Jagd. Ein stolzer Germane liess sich nicht zum Fischen verleiten.

Das **Christentum** brachte im 7. Jahrhundert wieder eine Wende. Die Fischerei gewann erneut an Bedeutung. Die Glaubensboten, u.a. auch Gallus, waren eifrige Fischer. Alle Klöster entstanden sogar in der Nähe fischreicher Gewässer. So schuf man mit der Zeit Fischereigesetze. Karl der Grosse liess Fischteiche anlegen. Es wurden Fischereirechte vergeben. Die Nachfrage nach solchen stieg ständig. Aehnlich ist es heute, nur sind die Gesetzestexte anders geworden. Damals hiess z.B. noch: "Soweit Schilfrohr stehen..." Bereits im Jahre 1534 erliess der Abt von St. Gallen eine mit 14 Artikeln versehene Verordnung über den Fischfang im Bodensee.

Das Kloster Einsiedeln besass Fischereirechte am Zürichsee. Das Fischfleisch wurde damals hoch eingeschätzt. Eine Bestimmung lautete



z.B.: "Der Angehörige eines Kranken und der Mann einer Gebärenden ist berechtigt, für den Gebrauch des Kranken zu fischen". Behörden bezogen einen Teil ihres Lohnes in Form von Fischen und Wein. So entstanden auch die Fischereizünfte.

Die **Reformation** brachte erneut eine Wende. Die Fasttage, an denen nur Fischfleisch gegessen werden durfte, wurden verboten. Plötzlich kam das Fasten in Verruf. So ist es einleuchtend, dass die Fischerei wieder verkümmerte.

**Heute präsentiert sich die Fischerei als schönstes Hobby der Welt, welches auf Grund der zum Teil langen Wartelisten nicht sofort allen Anwärtern zugänglich gemacht werden kann.**

# AUSZUG AUS DER KANT. VOLLZUGSVERORDNUNG 1878

Nr. 61.

## Vollzugsverordnung

zum  
Bundesgesetz über die Fischerei  
für den  
Kanton St. Gallen.

Vom 22. Juli 1878.

Vom Schweizerischen Bundesrath genehmigt den 13. August 1878.

Wir Landammann und Regierungsrath  
des Kantons St. Gallen,

In Ausführung des Art. 2 des Gesetzes über Aufhebung des Fischereigesetzes vom 21. Jänner 1878,\*)

verordnen, was folgt:

### I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Das Recht, den Fischfang in den Gewässern des Kantons zu betreiben, steht, insoweit nicht besondere Fischereirechte einzelner Gemeinden, Korporationen oder Privaten nachgewiesen werden können, dem Staate zu.

Unter diesen Gewässern sind alle Seen, Flüsse, Bäche, Gießen, Kanäle und Teiche verstanden, in welchen Fische zu leben und sich fortzupflanzen pflegen.

Art. 2. Gemeinden, Korporationen und Privaten, welche besondere Fischereirechte besitzen, sind, wenn diese Rechte in Privatgewässern ausgeübt werden, den Vorschriften des Bundesgesetzes unterworfen; wenn sie in öffentlichen Gewässern geübt werden, überdieß allen Vorschriften dieser Vollzugsverordnung, insoweit dieselben nicht bloß die Verpachtung oder die Patente betreffen.

Art. 3. Die Berechtigung zum Fischfang in den Gewässern, in denen dem Staate das Fischereirecht zusteht, wird im Allgemeinen durch Pachtung oder durch Lösung eines Patentes erworben.

### II. Gebietseinteilung in Pacht- und Patentkreise.

Art. 13. Folgende Wassergebiete sind als **Pachtkreise** erklärt:

#### A. Im Thurgebiet:

##### 1. Pachtkreis.

Der Simmibach mit seinen Zuflüssen, soweit er im Gebiet der Gemeinde Wildhaus liegt, und der Schönenbodensee.

##### 2. Pachtkreis.

Die Thur von ihrem Ursprung an mit ihren Zuflüssen und den zwei Schwende- oder Hinterseen bis zur Burg zwischen Alt St. Johann und Stein.

Für den Fischfang mit der Angelruthe im Boden-, Wallen- und Zürchersee, im Rhein und im Linthkanal ist indessen, insofern derselbe bloß vom Ufer aus betrieben wird, die Erwerbung einer Pachtung oder eines Patentes nicht erforderlich.

Art. 4. Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 5 bis 10 Jahren auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und eventuell unter Sicherstellung des Pachtzinses.

Art. 5. Das Patent muß alle Jahre erneuert werden. Es kann nicht erworben werden:

- von Personen, welche nicht im Kanton wohnhaft sind;
- von solchen, welche das achtzehnte Altersjahr nicht erreicht haben;
- von solchen, welche kriminell bestraft und nicht rehabilitirt worden sind;
- von solchen, welche wegen Uebertretung der Verordnungen über Fischerei mit Patententzug bestraft worden sind, solange derselbe dauert.

Ausnahmsweise kann Personen, welche sich nur zeitweise im Kanton aufhalten, für die Dauer von je einem Monat ein Patent erteilt werden. Es haben dieselben aber für jeden Monat, für welchen sie ein Patent erlangen, die ganze Tage (Art. 7) zu bezahlen.

Angehörigen benachbarter Kantone und Staaten können unter Vorbehalt des Gegenrechtes durch besondere Bewilligung des zuständigen Departements Patente gleich den Angehörigen des Kantons erteilt werden.

Art. 6. Die Patente werden bei dem Bezirksamte gelöst, in dessen Amtskreis der Gesuchsteller wohnt, beziehungsweise welches vom zuständigen Departement zur Ertheilung eines Patentes Auftrag erhalten hat. Sie dienen als Ausweis bei Ausübung des Fischfanges.

Art. 7. Für ein Patent für den Fischfang mit Netzen, Seckangeln, Geslechten und andern ähnlichen Geräthen ist, wenn der Patentenwerber den Fischfang allein betreibt, eine Taxe von Fr. 30, wenn er Gesülfsen bezieht, für jeden derselben eine solche von Fr. 20, und für ein Patent für den Fischfang ausschließlich mit der Angelruthe (Art. 8) eine Taxe von Fr. 12 an die Staatskasse zu bezahlen.

Art. 8. Im Boden-, Wallen- und Zürchersee, im Rhein, im Linthkanal und in den Bergseen darf mit Angeln jeder Art, mit Netzen und Geslechten, unter Beobachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes, gefischt werden.

##### 9. Pachtkreis.

Die sämtlichen rechts- und linksseitigen Zuflüsse der Thur von der Wattwiler Grenze bis zur Dietsfurter Brücke.

##### 10. Pachtkreis.

Die sämtlichen rechts- und linksseitigen Zuflüsse der Thur von der Dietsfurter Brücke bis zur Lütisburger Brücke, mit Ausnahme des Nelder.

##### 11. Pachtkreis.

Die sämtlichen rechts- und linksseitigen Zuflüsse der Thur von der Lütisburger Brücke bis zum Uebertritt des Flusses über die Kantongrenze unterhalb Niederbüren, mit Ausnahme der Glatt, aber mit Einfluß der Bäche in der Gemeinde Bronschhofen.

## GRÜNDUNGSMITGLIED WILLY MAYER ERZAEHLT

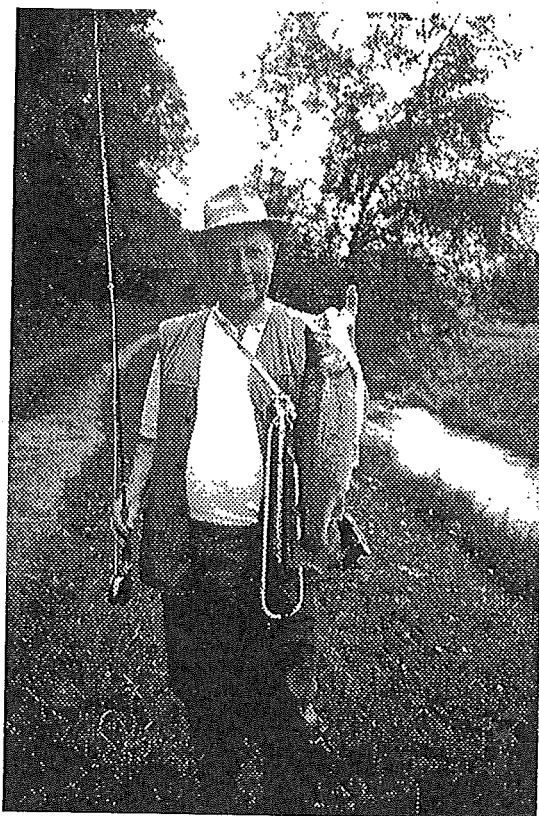
Im Sommer 1945 besuchte ich die Rekrutenschule in St. Gallen.

In dieser Zeit wohnte in Bütschwil ein Polizist, namens Louis Bommeli. Er ergriff die Initiative, die Bäche links der Thur zu einem Fischereiverein zusammen zusschliessen, um den Einheimischen das Fischen zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke suchte er geeignete Leute aus der Umgebung, die gewillt waren in einem neu zu gründenden Verein als Mitglied mitzumachen.

Da mein Vater und mein Bruder schon seit Jahren Unterpächter im Gonzenbach waren, wurden auch sie von Herrn Bommeli angefragt. Einige Herren hatten bereits schon vorher zugesagt, so die beiden Herren Schönenberger - der eine Arzt in Uznach, der andere Veterinär in Bütschwil - Herr Lehmann aus Flawil und der quirlige Herr Lang aus Wattwil. Auch mein Vater sagte zu und meldete gleichzeitig seine beiden Söhne an.

Die Herren Lang und Lehmann hatten persönliche Beziehungen zu Herrn Regierungsrat Riedener. Dieser versprach den Initianten, beim Zuschlag der Bäche behilflich zu sein, wenn vom neuen Verein die Pachtbedingungen voll und ganz eingehalten würden.

Ohne dass ich in der Rekrutenschule auch nur im geringsten orientiert wurde, gelang es den rührigen Initianten, gegen die zwanzig Herren zusammenzubringen, die gewillt waren, Mitglied in einem neuen



Fischereiverein zu werden. An der Interessenversammlung wurde dies ohne mein Dabeisein besiegelt.

Dank der grossen Hilfe von Herrn Regierungsrat Riedener ging die Verpachtung der Bäche links der Thur glatt über die Bühne. Mit grosser Genugtuung konnten die Initianten ihren Mitinteressenten an der Hauptversammlung die Verpachtung der gewünschten Gewässer bekanntgeben. Sodann wurde der Fischereiverein "Mittel-Toggenburg" gegründet und aus der Taufe gehoben.

Als junger Soldat kam ich aus der RS und war reibungslos Mitglied eines neuen Fischereivereines geworden.

Das war 1945, also vor 50 Jahren. In dieser Zeit hat sich vieles verändert. Das Prozedere der Aufnahmen, der Wasserstand und vor allen Dingen der Fischbestand.

Damals waren die Bäche noch voller Forellen. Das bedingte, dass man die Höchstfangzahl pro Tag einführen musste. Diese wurde auf zwanzig Stück festgelegt.

Bei günstigem Wasserstand war es problemlos möglich, zwanzig Forellen an einem Nachmittag zu fangen, wobei Stücke von 40 bis 50 cm keine Seltenheit waren. Wenn ich bedenke, wie heute viele von uns Mitgliedern im ganzen Jahr nicht annähernd zwanzig Forellen in ihre Fangstatistik eintragen können !

Auch früher führten bei Gewittern oder starken Regengüssen die Bäche Hochwasser, jedoch gaben die Riete und Moore das Wasser nur langsam ab, so dass über drei Tage danach die Bäche noch vermehrt Wasser führten. Leider sind heute Riete und Moore zum grossen Teil drainiert und entwässert, so dass das Wasser innert Stunden abfließt. Gerade im Sommer 1994 sah man dies ganz deutlich. Auf Hochwasser folgte ganz schnell wieder Niedrigwasser.

Eine Auflage, die dem Verein vorgeschrieben wurde, war die Betreuung einer Brutanstalt. Unsere Initianten bauten eine einfache Brutanlage beim

Coiffeur Hans Gehrig, der dann auch die Pflege der Brut übernahm.

Damals gab es noch keine Elektrofängergeräte. Die Laichfische wurden bei Nacht im Januar, wenn die Forellen laichreif waren, im grellen Schein einer Karbidlampe, mit dem Fangnetz gefangen.

Ich erinnere mich noch gut, wie wir im Dunkeln hinter der Lampe herwateten, immer wieder über einen Stein stolperten, ausrutschten und schwer nasse Hosen holten. Dies im Januar, bei eisiger Kälte. Vielfach tropften nicht nur unsere nassen Hosen, sondern anderntags auch die Nasen!

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von Jahr zu Jahr, bis zur Höchstgrenze von 40 Personen. In gleichem Masse verringerte sich im Gegenzug der Bestand an fangreifen Fischen.

Doch die Natur den Bächen entlang, vor allem im Frühjahr, wenn der Seidebast blüht, ist einfach wunderschön und entschädigt uns Fischer für so vieles, auch für kleine Fänge.

Ich genieße es, mein Hobby an den Bächen ausüben zu können und, wenn Gesundheit und Gott will, hoffentlich noch recht lange.

Euch allen wünsche ich ein kräftiges "Petri Heil" !

Euer Willy Mayer

# GRÜNDUNG DES FISCHEREIVEREINS MITTELTOGGENBURG

## PROTOKOLL

der konstituierenden Fischereiversammlung vom 20. Januar 1946 im Hotel Bahnhof Bütschwil

### Anwesende:

Die Herren Bommeli, Brändle, Fehr, Hartmann, Dr. Jost, Lang, Lareida, Lehmann, Lenzlinger, Mayer W. sen. Mayer O. jun., Schegg, Dr. Fridolin Schönenberger, Dr. Carl Schönenberger, Baumann, Kessler, Keller, Häni.

**Beginn der Versammlung: 15.00 ca.**

**Vorsitz: Herr Jules Lang**

Anschliessend an die Begrüssung durch den Vorsitzenden wird zu den Wahlgeschäften übergegangen.

**Wahlen: A) Vorstand**

Als Präsident wählt die Versammlung einstimmig Hr. Jules Lang in Wattwil. Er nimmt die Wahl an und verdankt diese Ehrung.

Als **Vice-Präsident** wird Hr. Dr. Schönenberger in Uznach einstimmig gewählt.

Als **Aktuar** wird Hr. Dr. med. dent. Jost in Uzwil einstimmig gewählt.

Als **Kassier** wird Hr. Mayer O. Ganterschwil vorgeschlagen. Hr. Mayer glaubt eine Wahl nicht annehmen zu können, da er in nächster Zeit geschäftlich abwesend sein wird. Daraufhin wählt die Versammlung einstimmig Hr. Dr. vet. Schönenberger in Bütschwil.

## **B) Technische Kommission**

Als **Obmann** wählt die Versammlung einstimmig Hr. Louis Bommeli in Bütschwil. Dieser verdankt das Vertrauen, das ihm damit geschenkt wurde.

## **C) Rechnungsrevisoren:**

Die beiden Herren A. Lehmann, Flawil und A. Lareida, Wattwil, werden einstimmig als Rechnungsrevisoren gewählt.

### **1. Trakt**

Vereins-  
bezeich-  
nung

#### **Name des Fischerei-Vereins.**

Nach Vorschlag des Präsidenten beschliesst die Versammlung, dem neu gegründeten Verein den Namen FISCHEREI-VEREIN MITTELTOGGENBURG zu geben.

### **2. Trakt.**

Pachtrevier und  
Vereinszuge  
hörigkeit

Hierauf verliest der Präsident ein Schreiben des Justiz- & Sanitätsdepartementes des Kantons St. Gallen, dat. vom 5.1.46, betr. die Fischereipacht und Zuschlag der Gewässer. Die Tatsache, dass dem Fischerei-Verein Mitteltoggenburg alle gewünschten Gewässer zugeschlagen worden sind, löst allgemeine Befriedigung aus.

Die Einrichtung einer Brutanstalt wird zur unbedingten Verpflichtung erhoben, da nur unter diesem Gesichtspunkt die Zusammenfassung fast aller Fischenzen des Mitteltoggenburgs in unserer Hand verantwortet werden kann. Um den Wünschen des Departementes entgegenzukommen, wurde eine Regelung insofern getroffen, dass bisherige Pächter und Anwärtler, soweit es sich um im Kanton Niedergelassene handelt, als Mitglieder dem Verein beigetreten sind.

Das Oberforstamt hält an dem Grundsatz fest, dass die st.gallischen Gewässer in erster Linie den St.Galler-Fischern gehören. Dennoch müssen einige Ausnahmen gemacht werden.

Hr. Hartmann erklärt sich mit der getroffenen Vereinbarung einverstanden und ist befriedigt. Er ist Mitglied unseres Vereins, unter den gleichen Bedingungen wie andere Vereinsmitglieder.

Im Fall Thierry, Zürich, bisheriger Pächter des Rickentobelbaches, beantragt Hr. Dr. med. Schönenberger, Hr. Thierry nicht ganz bei Seite zu stel-

len, um so mehr als uns vom Departement empfohlen wurde, eine annehmbare Lösung zu suchen. Der Votant ist der Meinung, an Hr. Thierry eine Jahreskarte abzugeben.

**Hr. Brändle** ist im allgemeinen nicht einverstanden, ausserkantonale Interessenten in unseren Gewässern fischen zu lassen. Ausnahmen könnten gemacht werden, wenn Jahres- und Tageskarten zu erhalten sind. Es fällt uns auch schwer, in anderen Kantonen Fischereirechte ausüben zu können.

Hr. Thierry soll sich mit der Abgabe einer Jahreskarte auch fernerhin auf seine bisherige Pacht, dem Rickentobelbach, beschränken.

**Hr. Bommeli** ist der Ansicht, Hr. Thierry auf Zusehen hin eine Jahreskarte für den Rickentobelbach auszuhändigen.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** schliesst sich dem Vorredner an.

Versammlungsbeschluss: Hr. Thierry ist eine Jahreskarte für den Rickentobelbach abzugeben.

Ein vorläufiges Servitut bleibt der Stauweiher im Thaa. Es handelt sich hier um einen Privatweiher. (Ebenso soll der Thaa-Weiher vorläufig ausgenommen werden.) Es ist beabsichtigt, dort später Regenbogenforellen einzusetzen.

Die Verhältnisse im Krinauerbach müssen noch abgeklärt werden. Hr. Graf wünscht die beiden Weiher für sich privat.

Ansprüche auf den Bach bestehen nicht mehr, nachdem Hr. Graf Mitglied unseres Vereins ist.

Die endgültige Lösung dieser Frage wird an den Vorstand bzw. an die techn. Kommission überwiesen.

Aus dem Pachtverzeichnis werden die einzelnen Namen der gepachteten Gewässer, der jährl. Pflichteinsatz (Jungbrut oder Sömmerlinge) sowie der jährliche Pachtzins bekanntgegeben.

### 3. Trakt.

Budget

Daraus resultiert ein jährlicher Pflichteinsatz von 30'000 Stück Jungbrut und ein jährl. Pachtzins von Fr. 2445.--.

Die Kautions beträgt Fr. 4500.-- und ist bereits geleistet worden.



**Hr. Präsident Lang** erläutert die mutmasslichen Lasten wie folgt:

Pachtzins	Fr.	2445.--
Einsatz	"	660.--
Fischzuchtanstalt	"	700.--
Aufsicht	"	300.--
Total Ausgaben	Fr.	4105.--

=====

Unter Annahme einer Mitgliederzahl von 25 und einem jährl. Beitrag von Fr. 150.-- wären an **Einnahmen** Fr. 3750.-- zu erwarten. Somit würde sich ein **Defizit** von Fr. 355.-- ergeben, welches durch Abgabe von Jahreskarten gedeckt werden könnte.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** mahnt zur Vorsicht, da es sich um einen neuen Verein handelt. Die Finanzierung soll eine gesunde sein. Der Verein soll sich selbst erhalten, auch ohne Abgabe von Jahres- und Tageskarten.

**Hr. Lehmann** unterstützt den Vorredner. Aus der bekanntgegebenen einfachen Rechnung ergibt sich schon ein Defizit, wobei Unvorhergesehenes nicht einmal eingerechnet wurde. Auch sollte der Pflichteinsatz wenigstens im ersten Jahr erhöht werden. Der Mitgliederbeitrag ist eventuell auf Fr. 175.-- anzusetzen.

**Hr. Schegg** votiert für die finanziell Schwächeren und ist für eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 30. Er findet diese Zahl als absolut tragbar. Das Defizit könnte so gedeckt werden. Auch dem erhöhten Einsatz im ersten Jahr wäre damit Genüge getan. Das Maximum des Beitrages sollte Fr. 150.-- nicht übersteigen.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** beantragt, den Jahresbeitrag nicht zu hoch anzusetzen. Erstes Prinzip sei, dass besonders der Fischer der engen Heimat durch diesen schönen Sport finanziell nicht zu hoch belastet werden soll. 30 Fischer sollten in den acht Gewässern sportlich verantwortlich werden können. Unser Verein soll ein Sportverein sein.

**Hr. Lang** gibt bekannt, dass die Mitgliederzahl von 25 schon erreicht ist. Man solle erst einmal einen Versuch machen. Eventuell könnte ein Ausgleich mit Jahres- und Gastkarten geschaffen werden. Wir haben damit ein Ventil in der Hand.

**Hr. Lareida** macht den Vorschlag, das Defizit erst am Ende des Rechnungsjahres zu decken. Die Uebersicht wäre dann besser und die Erfahrungen grösser.

**Hr. Mayer sen.** macht die Anregung, die Mitglieder zu Stiftungen zu veranlassen und zwar nicht in Form von Geldspenden, sondern in Form von Fischeinsatz, was besonders im ersten Jahr von Nutzen wäre.

**Hr. Bommeli** macht noch besonders auf die Auslagen für die Brutanstalt, Laichgräben etc. aufmerksam. Eine freiwillige finanz. Unterstützung durch Mitglieder wäre zu begrüssen. Pflicht soll jedoch keine bestehen. Das Defizit soll am Ende des Jahres gedeckt werden.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** wünscht die in Aussicht genommenen Bauten schrittweise vorzunehmen. Der heutige Geist und die Anregungen seien erfreulich und lassen dies zu.

**Hr. Lenzlinger** beantragt, keine feste Mitgliederzahl zu bestimmen. Die Zahl soll variabel sein und von Fall zu Fall vom Vorstand bestimmt werden.

**Hr. Brändli** macht die Versammlung auf die Intrigen Auswärtiger und bestimmter Interessengruppen aufmerksam, gegen die der Verein zu kämpfen hatte.

**Hr. Lenzlinger** zieht seinen Antrag zurück.

#### **Versammlungsbeschluss:**

#### **4. Trakt.**

Jahresbeitrag

Der **Jahresbeitrag** für Vereinsmitglieder wird auf Fr. 150.-- (hundertfünfzig) festgesetzt.

Mitgliederzahl

Die **Mitgliederzahl** wird auf 25 (fünfundzwanzig) festgelegt.

**Hr. Bommeli** macht den Vorschlag, dass der Tarif für Jahreskarten höher anzusetzen sei als der Jahresbeitrag der Mitglieder. Die Inhaber solcher

## 5. Trakt.

Karten hätten auch keine weiteren Verpflichtungen. Er beantragt die Festsetzung des Tarifs auf Fr. 175.-

Fischereikarten

**Versammlungsbeschluss:** Jahreskarte Fr. 175.-

Ferienkarten

**Hr. Bommeli** beantragt, den Tarif auf Fr. 50.-- für Ferienkarten für eine max. Gültigkeitsdauer von 14 Tagen festzusetzen.

**Versammlungsbeschluss:** Ferienkarten Fr. 50.-- max. 14 Tage gültig.

**Hr. Schegg** will den Tarif für Tageskarten auf Fr.8.-- festsetzen und beantragt, dass solche Karten nur an Freunde von Vereinsmitgliedern abgegeben sind.

**Hr. Bommeli** schliesst sich dem Vorredner an, wünscht den Tarif aber auf Fr. 5.-- festgelegt zu haben.

**Hr. Lehmann** vertritt den gleichen Standpunkt; beantragt aber nur Fr. 3.-- plus ca. Fr. 2.-- Staatsbeitrag.

**Versammlungsbeschluss:** (mehrheitlich) Tageskarte Fr. 3.-- plus ca. Fr. 2.-- Staatsbeitrag.

## 6. Trakt.

Hr. Reg.Rat  
Riedener

**Hr. Dr. med. Schönenberger** unterstreicht die guten Beziehungen des Vereins zu Herrn Regierungsrat Hr. Reg. Rat Riedener. Da der Magistrat auch dem schönen Fischersport huldigt, sollte eine Einladung an diesen, zwecks Beitritt in unsern Verein erfolgen, oder als Gast in unsern Gewässern zu fischen. Wir verdanken Hr. Regierungsrat Riedener die Existenz unseres Vereins.

**Hr. Lehmann** votiert dahin, Hr. Regierungsrat R. Riedener unentgeltlich als Gast einzuladen.

**Versammlungsbeschluss:** (mehrheitlich) Hr. Regierungsrat Riedener ist als Gast durch den Verein einzuladen und zwar unentgeltlich.

**Hr. Präs. Lang** verliest die prov. Statuten. Die Diskussion wird jeweils nach Verlesen der einzelnen Paragraphen freigegeben. (Siehe

## 7. Trakt.

Statuten-  
beratung

Statutenentwurf)

§ 1 wird genehmigt

§ 2 Ergänzung: "Fischer der näheren Umgebung haben das Vorrecht". Wird genehmigt.

§ 3 Ergänzung: "Der Anspruch an das Vereinsvermögen erlischt mit dem Austritt aus dem Verein während einer Pachtperiode". Wird genehmigt.

§ 4 Wird genehmigt.

§ 5 "Die Freundschaft mit den andern umliegenden Fischereivereinen ist nach Möglichkeit zu fördern". Wird genehmigt.

§ 6 Wird genehmigt.

§ 7 Abänderung: "Die Hauptversammlung wählt den Vorstand. Der Ausdruck von "Kommission" wird durch "Vorstand" ersetzt. An Stelle von "Aktuar" soll es heissen "Vice-Präsident". Wird genehmigt.

§ 8 Wird genehmigt

§ 9 Abänderung: "Die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder etc. werden durch die Hauptversammlung bestimmt". Wird genehmigt.

§ 14 Neufassung: "Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder Vice-Präsident in Verbindung mit dem Kassier oder Aktuar

§ 15 erster Satz wird gestrichen. Wird genehmigt.

Die Fischereivorschriften sind die gesetzlichen.

Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden, dass der Vorstand spez. Vorschriften erlassen kann.

## 8. Trakt.

Fischereivor-  
schriften

Die Mindestmasse werden wie folgt festgesetzt:

1. Bachforellen: 22 cm

2. Regenbogenforellen: 25 cm

## 9. Trakt.

Mindestmasse

Die Versammlung beschliesst, dass Jahres- und Tageskarten nur für bestimmte Gewässer abgegeben werden können.

## 10. Trakt.

Abgabe von  
Jahres- und  
Tageskarten

**Hr. Bommeli** verlangt die Verwendung von Angeln ohne Widerhaken, da in einzelnen Gewässern sehr viele Kleinfische vorhanden sind. Damit könnten Verletzungen vermieden werden. Er beantragt, dass der Vorstand bestimmen könnte, in einzelnen Gewässern die Art von Angeln vorzuschreiben.

## 11. Trakt.

Fanggeräte

**Hr. Dr. med. Schönenberger** beantragt die Verwendung von grossen Angeln ohne Widerhaken. Der Vorstand soll jedoch entscheiden. Eventuell sei jedem Mitglied eine Karte von den einzelnen Bächen zu verabfolgen, wo diese Stellen näher bezeichnet würden.

**Hr. Hartmann** hat gute Erfahrung mit Angel No. 2 gemacht. Die Verletzungen bei Verwendung dieser Angel waren unbedeutend. Er wünscht, nicht zwei Angelarten zu verwenden.

**Hr. Bommeli** präzisiert, dass Angel ohne Widerhaken nur an bestimmten Orten verwendet werden sollen.

**Versammlungsbeschluss:** Diese Angelegenheit ist dem Vorstand zu überweisen.

**Hr. Präsident Lang** verliest die Vorschriften.

## 12. Trakt. Rechte & Pflichten

**Hr. Bommeli** gibt Aufschluss über Kontrolle, Pflichten: Aufsicht, Fangzeiten etc.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** wünscht eine Limite für den Tagesfischfang festzusetzen.

**Hr. Lehmann** wünscht, eher ein Jahresmaximum festzulegen.

**Hr. Mayer** möchte keine Zahl festgesetzt wissen. Er appelliert an die Fischerehre.

**Hr. Dr. med. Schönenberger** beantragt, dass nur eine Limite für Inhaber von Tageskarten gestellt wird, nicht aber für Vereinsmitglieder.

## Fischfang

**Versammlungsbeschluss:** Tagesfischfang: 20 Stück für Mitglieder; 15 Stück für Inhaber von Tageskarten. Die Bestimmung gilt vorläufig ein Jahr.

Jedem Vereinsmitglied wird zur Pflicht gemacht, eine genaue Statistik zu führen über Anzahl und Gewicht der Fische sowie Ort des Fischfangs.

## Statistik

## 13. Trakt. Strafbestimmungen

Entgegen dem Antrag des Präsidenten beschliesst die Versammlung, von einer Busse von Fr. 2.-- abzusehen.

**14. Trakt.**  
Umfrage

Fischereiauf-  
seher

**Hr. Bommeli** stellt den Antrag, einen Fischereiaufseher zu wählen, der vereidigt werden sollte.  
Er bringt Herr Georg Fehr, Bütschwil in Vorschlag.

**Hr. Fehr** nimmt den Antrag entgegen und gibt zu verstehen, dass er sich hierfür nur an Samstagen und Sonntagen zur Verfügung stellen könne.

**Hr. Bommeli** führt aus, dass zwei Tage in der Woche genügen, um so mehr, als auch staatl. Organe die Aufsicht ausüben und zudem noch jedes Mitglied dazu verpflichtet ist.

**Abstimmung:** Hr. Fehr wird einstimmig gewählt.

Zum Schluss dankt der Präsident Hr. Lang, den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, die reichliche Benützung der Diskussion und für das grosse Interesse am Gelingen unseres jungen Vereins. Er fordert alle zur tatkräftigen Mitarbeit auf.

Er schliesst mit echtem **P e t r i H e i l !**

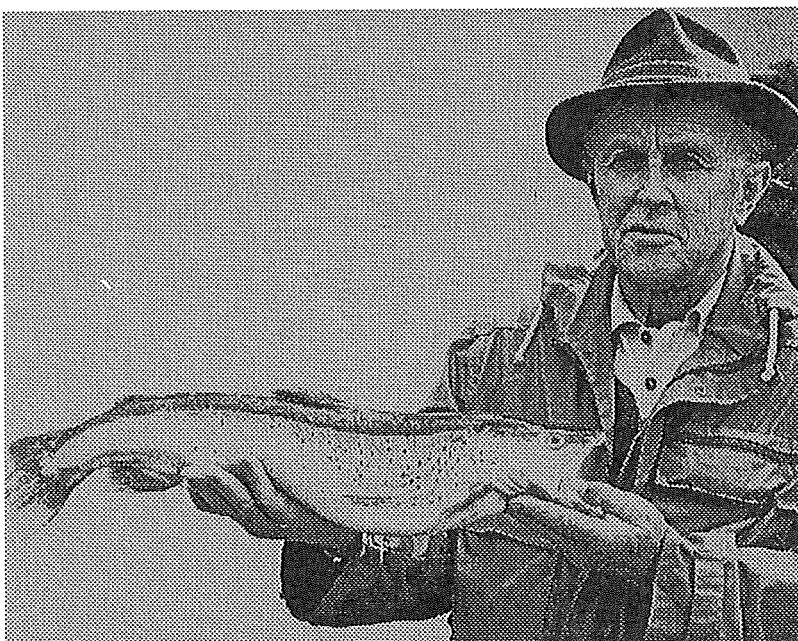
Uzwil, den 28. 1. 1946

Der Aktuar  
Dr. Walter Jost

## ZU EHREN DES VEREINS

*Ich kann gar nicht sagen  
wie wohl mir's ist heut,  
wie alles entzückt mich  
und alles mich freut.  
Es ist ein Tag doch,  
so schön und verklärt,  
so wie ihn jedes Jahr  
nur einmal beschert.*

*Ich erlebte diesen Tag  
schon 37 mal,  
jeder war anders, auch mit  
der Fischfangzahl.  
Vor 20 Jahren ging der  
Jungfischeinsatz  
Handgelenk mal Pi,  
heute mit viel Genauigkeit  
und Genie.*



*Fliegt ins heimische Gewässer ein Vogel ein,  
so wird es wohl ein Graureiher sein.  
In den Bächen, da schwimmen ja unsere Jungen,  
wenn sie grösser sind, verschlingen sie Reiher  
und unsere Zähne und Zungen.*

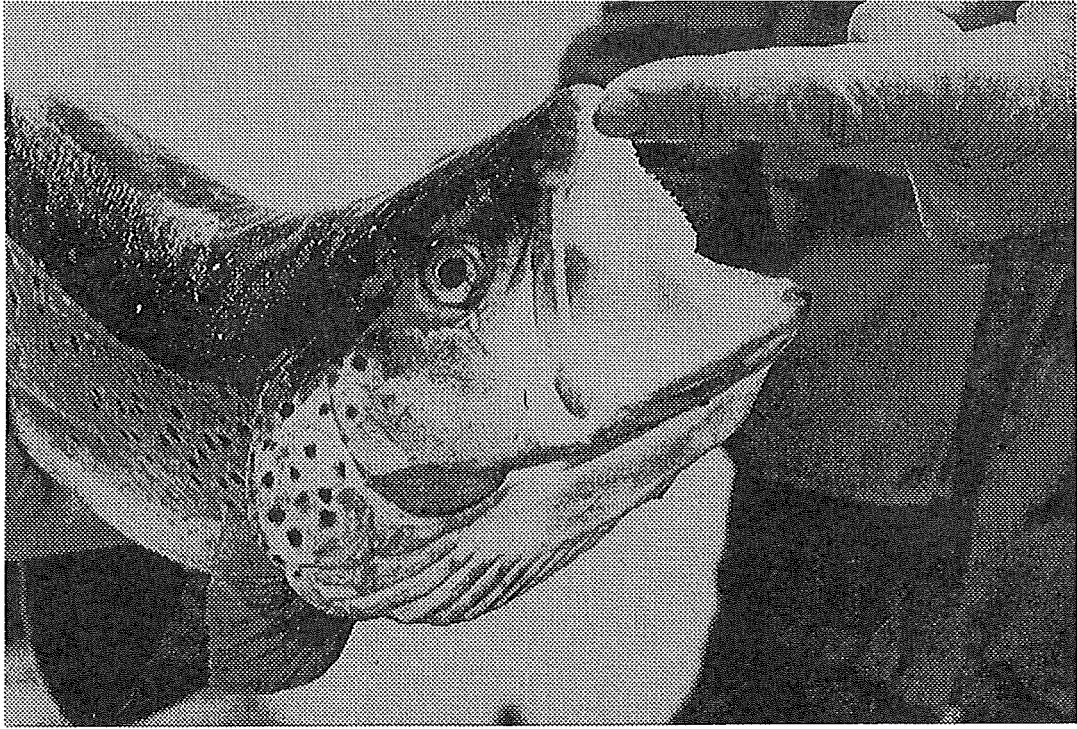
*Ist ein Gewässer euch bekannt,  
das fliesst durchs fürstliche Land,  
auf dem sich gerade in unseren Tagen  
merkwürdige Dinge zugetragen ?*

*Des Gonzenbachs Name sei nicht versteckt.  
Strom soll es geben, potz verreckt !*

*Jetzt, an einem wunderbar gedeckten Tisch,  
serviert man uns bis zu drei Sorten Fisch.*

*Die Zukunft wird Schönes und Unschönes bringen,  
davon könnt Ihr Jungen in 20 Jahren  
ein neues Liedlein singen.*

*Alois Schönenberger  
Ehrenmitglied, HV 1994*



Alois Schönenberger, Wattwil mit seiner 65- er Bachforelle aus dem Rickenbach. Gefangen beim Wasserfall Rickenhof/Würzen, Wattwil



# FISCHEREIVORSCHRIFTEN FVM 1946

## I. Vereinsgewässer.

Art. 1 Den Mitgliedern des Fischereivereins Mitteltoggenburg stehen für den Angelsport zur Verfügung:

- a. Rickentobelbach samt Zuflüssen, vom Ursprung bis zur Mündung in die Thur.
- b. Hacktobelbach vom Ursprung bis Mündung in die Thur.
- c. Krlnauerbach samt Zuflüssen, vom Ursprung bis zum Wasserfall bei der Mündung in die Thur, ohne Weiher in Krinau.
- d. Dietfurterbach mit Zuflüssen vom Ursprung bis zum Wehr bei der Sägerei Dietfurt, ob der Mündung in die Thur
- e. Thaabach vom Ursprung bis zur Mündung in den Dietfurtbach, mit Ausnahme des Thaaweißers.
- f. Bütschwiler Dorfbach. Vom Ursprung bis zum Wasserfall ob der Mündung in die Thur, ohne Stauweiher bei der Untermühle, sowie ohne Stauweiher in Zuckenmatt.
- g. St. Ottilienbächlein vom Ursprung bis zur Mündung in Bütschwiler Dorfbach.
- h. Sägebach vom Ursprung bis zur Mündung in die Thur, mit Ausnahme evt. Sömmerringsanlagen bei der 'Bitzi'.
- i. Grämigerbach vom Ursprung bis zur Mündung in die Thur.
- k. Gonzenbach mit sämtlichen Zuflüssen, vom Ursprung bis zum Stauwehr bei der Guggenlochmühle ob der Einmündung in die Thur. Ohne Zuchtanlagen in Winkeln.
- l. Gähwilerbach samt Zuflüssen vom Ursprung bis zum Wasserfall unterhalb Brägg ob der Mündung in die Thur, jedoch ohne Nutenwilerbach.

## II. Fanggeräte.

Art. 2 Als Fanggeräte ist nur die Fischerrute gestattet. Für Naturköder ist die kleinste Angelgrösse Nr. 2. (Die Kommission kann wenn notwendig die Verwendung von Angeln ohne Widerhaken vorschreiben.)

## III. Mindestmass.

Art. 3. Das Mindestmass für Bachforellen beträgt 22 cm und für Regenbogenforellen 25 cm.

## IV. Rechte und Pflichten der Fischer.

Art. 4 Der Inhaber einer Fischereikarte ist zur Ausübung der Fischerei nur in den auf dieser Karte erwähnten Gewässern berechtigt. Er hat die gesetzl. Bestimmungen einzuhalten. Untermässige Fische sind sorgfältig zu lösen und wieder ins Wasser zurück zu versetzen. Das Schluckenlassen der Angel ist tunlichst zu vermeiden. Festgestellte Fischereiübertretungen sind sofort dem Vereinspräsidenten anzuzeigen. Wasserverunreinigungen sind sofort dem nächsten Fischereiaufseher, Förster, Polizeiposten oder dem Präsidenten zu melden. Wenn irgend möglich hat jedes Mitglied dem Ursprung der Verunreinigung nachzugehen und Wasserproben zu entnehmen. Ueber den Fischfang ist genaue Statistik zu führen. Mit der Fischerkarte hat daher jedes Mitglied den "Kalender für den Schweizer Fischer," bei sich zu tragen und die Fangergebnisse darin laufend nachzutragen. (Zahl und Gewässer, sowie Gewicht.) Das Statistikformular ist von jedem Karteninhaber (auch von Tageskarten) nach Ablauf auszufüllen und dem Präsidenten einzusenden.

## V. Fangzeiten.

Art. 5 Der Beginn der Saison wird je nach Witterungslage von der Kommission bekannt gegeben. Auf alle Fälle müssen die Gewässer eisfrei sein. Die Fangzeit dauert bis 30. Sept. Es dürfen pro Fischtage höchstens 20 Forellen gefangen werden.

## VI. Strafbestimmungen.

Wer die Statistik nicht abliefern, verwirkt das Recht, für das folgende Jahr eine Karte lösen zu können. Bei Uebertretung der gesetzlichen, sowie der Vereinsvorschriften kann der Fehlbare durch die Versammlung durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden.

## VII. Allgemeine Bestimmungen.

- a. Jeder Fischer ist verpflichtet, den Sport nach wirklich sportlichen Grundsätzen auszuüben. Ein absichtliches Ausfischen einer Bachstrecke hat zu unterbleiben. Jedes Fischen zu Erwerbszwecken ist verboten. So dürfen vor allem keine Fische in den Fischhandel gebracht werden. Auswüchse sind dem Präsident oder dem Fischereiaufseher zu melden.
- b. Bei Beeinträchtigung der Fischerei durch Veränderung der Gewässer, bei Wegzug oder Krankheit erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Taxen.
- c. Für die bei der Ausübung der Fischerei entstehenden Schäden lehnt der Verein jede Haftung ab und ist der Verursacher persönlich verantwortlich.
- d. Diese Vorschriften wurden von der Versammlung vom 20. Januar 1946 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie sind gültig bis 31. Dezember 1946.

Der Präsident:



Der Aktuar:



## AUSZUG AUS DEN HAUPTVERSAMMLUNGEN

Der nachfolgende Auszug aus den Protokollen der Hauptversammlungen und teilweise auch der Vorstandssitzungen soll einen Rückblick in die Vereinsgeschichte ermöglichen. Vereinzelt wurden Namen erwähnt, welche das aktuelle Geschehen geprägt haben. Dies soll aber keinesfalls als nachträgliche Desavouierung verstanden werden.

Das einzige Ziel ist es, die Vereinsgeschichte stichwortartig so aufleben zu lassen, wie sie sich damals ereignet hat.

### 2. Hauptversammlung 1947, Restaurant Freihof, Dreien (beim Fischerkamerad J. Widmer)

- Der Präsident Jules Lang darf den Regierungsrat Dr. Riedener begrüßen. Er wertet seine Gegenwart als Bestätigung der wohlwollenden Einstellung der obersten Behörde zu unserer Sache.
- Die Versammlung nimmt mit Genugtuung von der Wahl eines kantonalen Fischereibiologen in der Person von Dr. Florin Kenntnis.
- Der Präsident appelliert an die begüterten Mitglieder des FVM, an die Kosten einer eigenen Brutanstalt freiwillige Beiträge zu leisten und verwendet dazu eine Zusammenstellung der Berufe unserer Vereinsmitglieder:

Fabrikanten	7 Mitglieder
Direktoren	3 Mitglieder
Freie Berufe	9 Mitglieder
Wirte	2 Mitglieder
Angestellte	9 Mitglieder
Pensionierte	1 Mitglied

---

Total	25 Mitglieder
-------	---------------

- Der Antrag von Kassier Dr. F. Schönenberger, Uznach zur Erhöhung der Tageskarten von Fr. 5.-- auf Fr. 10.-- wird abgelehnt mit der Begründung, dass es Mitgliedern möglich sein soll, Freunde einzuladen, ohne allzusehr finanziell belastet zu sein. Es sollen aber Inhaber von Tageskarten nur in Begleitung eines Mitgliedes fischen dürfen.
- Am 23. Dez. 1947 wurden durch Jauchezufluss im Bitzibach ca. 1500 Brütlinge getötet.

### **3. Hauptversammlung 1948, Hotel Bahnhof, Bütschwil**

- Präsident Jules Lang kann den amtierenden Landammann und unserem Verein wohlgesinnten Regierungsrat Riedener begrüßen.
- Herr Ingenieur Peter Ritz, Uzwil bekennt sich als nicht schuldig. Ihm wurde vorgeworfen, als Gast gefischt zu haben, ohne sich um in Not geratene Kleinfische gekümmert zu haben. (ausgetrocknete Bäche) Die Versammlung nimmt den Anwärter Ritz als Mitglied auf.
- Das Gründungsmitglied Direktor Lareida, Wattwil, und der Postverwalter Vonbüren, Bütschwil, sind gestorben.
- Mit Gesamtkosten von Fr. 2 800.-- wurde eine Brutanstalt für 80 000 Eier in Betrieb genommen. Die Mehrkosten von Fr. 1 000.-- übernehmen je zur Hälfte, zinsfrei, als Kreditgeber die Herren Lehmann und Lang.
- Zu Versuchszwecken wurde in Winkeln eine Mutterfisanlage (Hälterungsanlage) erstellt. Fassungsvermögen 150 Forellen.

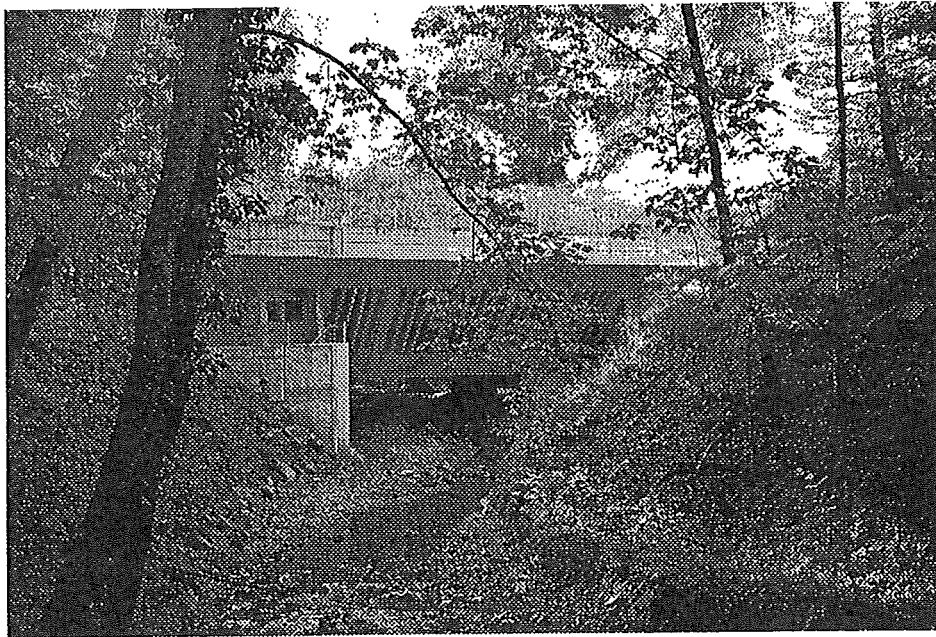
### **4. Hauptversammlung 1949, Hotel Bahnhof, Bütschwil**

- Erstmals findet im Anschluss an die HV ein Forellenessen aus eigener Zucht statt.

- In Winkeln wurden uns ca. 40 Forellen gestohlen. Der oder die Täter konnten noch nicht gefasst werden.
- Dem Vernehmen nach sollen sich in unseren Gewässern einige Fischreiher tummeln. Unser Herr Zampedri hat aber bereits ein Exemplar in die ewigen Jagdgründe gesandt. (Weidmannsheil !)
- Hr. Angelo Zampedri, Wattwil, überlässt dem Verein in kollegialer Art und Weise den Feldbach zu vollem Nutzen und Schaden. Damit erhält der Verein einer der schönsten Toggenburger Bäche. Der Pachtzins beträgt Fr. 70.-- pro Jahr.

Feldbach Teilstück: Enetbrugg Dorf Wattwil bis Wasserfall beim Waldlehrpfad im Steintal





Umfahrungsstrasse Wattwil, Durchquerung Feldbachtobel

## 5. Hauptversammlung 1950, Hotel Rössli, Oberuzwil

- Den Austrittsgesuchen der Pfannenfischer Wicki, Strübi und Müller wird mit Freude entsprochen.
- Der Ausschluss von Hr. Graf, Lichtensteig / Krinau wird beschlossen. Er hat den Beitrag 1949 trotz Mahnung nicht bezahlt. (Die Sache hat sich aber, nach den späteren Protokollen zu schliessen, wieder eingerechnet)

## 6. Hauptversammlung 1951, Hotel Bahnhof, Bütschwil

- Wegen unsportlichem Verhalten wird Herr Hartmann aus dem Verein ausgeschlossen.
- Herr Dr. Eduard Bringolf, Zahnarzt Schaffhausen wird als Mitglied aufgenommen (Womit bewiesen wäre, dass es sich nicht um den bekannten sozialdemokratischen Politiker gehandelt hat).
- Jedes Mitglied, welches weniger als 10 Fische gefangen hat, erhält als Trostprämie 4 Forellen. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Oktober 1951 wurde bekanntgegeben, dass das Grundstück in Bütschwil, auf welchem unsere Fischzuchtanlage gestanden hat, verkauft wurde. Wir stehen ohne Aufzuchtteich da. Ebenfalls ist die Hälterung im Sägeweiher in Winkeln nicht optimal, weil dort gefrevelt wird. Ein neu zu erstellender Eisenbetonteich bei H. Gerig, Bütschwil steht im Vordergrund.

## 7. Hauptversammlung 1952, Restaurant Post, Gähwil

Als Bemerkung zur Einladung der HV vom 20. 1. 1952 schreibt Präsident Lang folgendes:

" Wenn das Wetter schön ist, könnte es sehr nett sein, wenn das eine oder andere Mitglied seine Gemahlin mitnehmen würde, die während der Abwicklung der Traktanden die schöne Bütschwiler Gegend besichtigen könnte." Wer keine Fische isst, erhält Ersatz in anderer essbarer, fleischlicher Form nach Wunsch.

- Es werden 1689 Forellen gefangen
- Hans Schällibaum, Wattwil wird anstelle von Dr. Jost, Uzwil neuer Aktuar.
- Louis Bommeli orientiert die Mitglieder dahingehend, dass in der kantonalen Fischereiverordnung die Schonzeit auf den 15. März verlängert werden soll.

### Vorstandsitzung vom 16. 12. 1952

Der Vorstand schliesst, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die HV, einen Grundbuchvertrag mit Hr. Gerig, Bütschwil ab. Er regelt ein 10-jähriges Baurecht auf dem Grundstück Gerig sen. für die Benützung von Brutanstalt und Hälterteich. Als Entschädigung werden Fr. 100.-- pro Jahr bezahlt.

Zahnarzt Sutter, Wattwil, erhält einen "Rüffel", weil er im Dietfurterbach unterhalb des Wehrs bei Dietfurt gefischt hat. (Heute gehört dieser Teil bis zur Thurmündung zur Pacht des FVM)



## 8. Hauptversammlung 1953, Hotel Bahnhof, Bütschwil

- Die neue Brutanlage und der Hälterteich auf dem Grundstück Gerig wurden erstellt und der ausgearbeitete Vertrag von der Versammlung genehmigt.
- Auf der Warteliste stehen: E. Lüscher, E. Thommen, Hr. Schweizer und Nationalrat Jean Pozzi, Wattwil, sowie Schweizer Mosnang, Stärk Zürich und Dr. Felber, Kilchberg ZH
- Die neuen Pachtvorstellungen des Kantons werfen bezüglich Pachtzins, Mitgliederzahl und Einsatzzahlen hohe Wellen.  
Franz Zeintl: "Wir lassen uns von den Herren in St. Gallen nicht vogten"
- An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 2. Juli 1953 im Hotel Bahnhof Bütschwil wird dem Präsidenten Lang Vollmacht für entsprechende Verhandlungen erteilt.

## 9. Hauptversammlung 1954, Hotel Rössli, Uzwil

- Der Inhaber einer Jahreskarte, Dr. Felber, ist dem Verein nicht genehm. Beschluss der Versammlung: Er hat sich in gewisser Hinsicht gegen unsere Vorschriften vergangen und wird nicht als Mitglied aufgenommen.
- Aktuar Hans Schällibaum, Wattwil, wird als Vicepräsident gewählt, dies als Ersatz für Dr. Carl Schönenberger, welcher den Austritt gibt.
- Herr Oscar Mayer, Ganterschwil, wird neuer Aktuar.
- Der Fischereiverein Mitteltoggenburg beschliesst auf Antrag des Präsidenten, im Gebiete des Fischereivereins gänzlich auf den Froschfang zu verzichten.



- Nach der Hauptversammlung werden Filme über die Fischerei und über unsere schöne Natur gezeigt. Das traditionelle Fischessen wird im Beisein einiger Vertreterinnen des zarten Geschlechtes eingenommen.
- Auf höfliche Anfrage des Vorstandes hin erklärt Dr. E. Bringolf, Schaffhausen, seinen Rücktritt auf Ende 1954. (vermutlich fischte er aus Zeitmangel zu wenig)

## 10. Hauptversammlung 1955, Hotel Bahnhof, Bütschwil

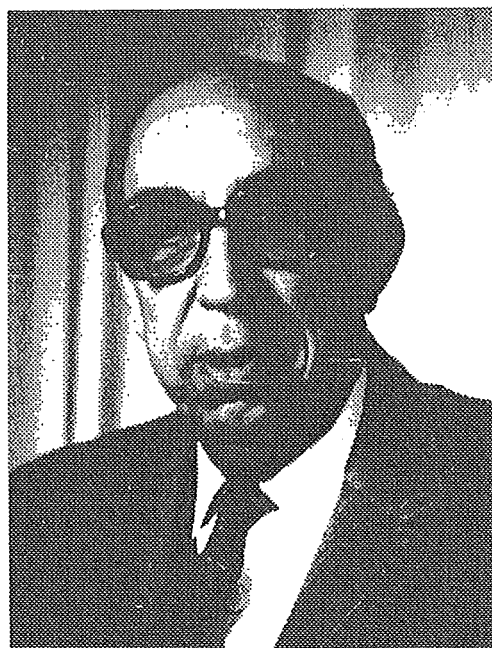
Die Erneuerungen bei der Brutanstalt stehen in absehbarer Zeit an. Trotzdem wird der Jahresbeitrag gleichbleibend mit Fr. 150.-- angesetzt.

### Vorstandssitzung vom 23. 8. 1955

- Ein Mitglied mit rotem Personenwagen soll am letzten Sonntag aus dem Rickenbach 48 Forellen gefangen und mitgenommen haben. Der Fehlbare, vermutlich Lüscher, Wattwil, wird zur Rede gestellt.

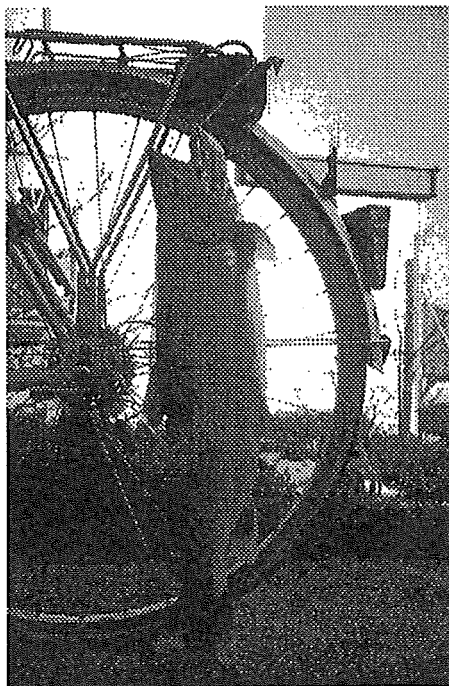
## 11. Hauptversammlung 1956, im Hotel Rössli, Oberuzwil

- Gründungspräsident Jules Lang wickelt seine letzte Hauptversammlung als Präsident ab. Auf Antrag von Herrn Pilicier wird Jules zum Ehrenpräsidenten des FVM gewählt. Jules Lang bedankt sich herzlich für das ihm überreichte Oelgemälde. Nachfolger wird **Franz Zeintl**, welcher einstimmig gewählt wird.
- Max Gmünder, Wattwil, wird als Gastmitglied aufgenommen.



## 12. Hauptversammlung 1957, Restaurant Schwert, Kirchberg

- Franz Zeintl kann bekanntgeben, dass 1785 Forellen gefangen wurden.
- Toni Müller, St. Gallen, Willy Bruggmann, Wil und Alois Schönenberger, Wattwil, werden aufgenommen.
- Die Versammlung beschliesst, dass die Regenbogenforellen in der gleichen Grösse, also 22 cm wie die Bachforellen, mitgenommen resp. gefangen werden können.



Alois Schönenberger entpuppt sich im Laufe der Jahre als exzellenter Fischer.

## 13. Hauptversammlung 1958, Hotel Rössli, Oberuzwil

- Es wird eingehend über die Unterverpachtung des Rickenweihers für die Jahre 1957/1958 an Herrn Brunner, Ulisbach diskutiert. Die Versammlung beschliesst schlussendlich, dem Vorstand die Entscheidung einer weiteren Verpachtung des Weihers zu überlassen.

## 14. Hauptversammlung 1959, Hotel Bahnhof, Bütschwil

- Es wird eine neue Mitgliederkarte ab 1959 eingeführt.

## **15. Hauptversammlung 1960, Restaurant Landhaus, Dietschwil/ Kirchberg**

- Der Jahresbeitrag wird von 150.-- auf Fr. 200.-- erhöht. Für ausserkantonale Mitglieder beträgt der Beitrag neu Fr. 250.--.
- Für die Saison 1960 ist der Rickenweiher wieder durch den FVM befischbar.
- Als Starthilfe wird der Brutanstalt Rorschach ein Betrag von Fr. 300.-- überwiesen.

## **16. Hauptversammlung 1961, Restaurant Rössli, Oberuzwil**

- Franz Zeintl begrüsst die anwesenden 19 Mitglieder.
- Hans Schweizer, Mosnang, wird aus dem Verein ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages.
- Ernst Thommen, Ingenieur, Wattwil wird aus dem Verein ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages, wobei er nach Aussagen von Mitgliedern trotzdem gefischt haben soll.
- Ehrenpräsident Jules Lang tritt aus dem Verein aus und erhält für seine Verdienste bis auf weiteres eine Gratisjahreskarte.
- Walter Hagmann setzt sich bei der Wahl zum Kassier gegen Willy Bruggmann durch.

## **17. Hauptversammlung 1960, Restaurant Landhaus, Dietschwil/ Kirchberg**

- Die Brutanstalt bei Gerig wird liquidiert. Die Tröge und Siebe werden gratis an die Brutanstalt in Rorschach geliefert.
- Anstelle des obligaten Fischessens wird eine schmackhafte Bernerplatte aufgetischt.

## **18. Hauptversammlung 1963, im Hotel Rössli, Oberuzwil**

- Gründungsmitglied und Ehrenpräsident Jules Lang ist am 9. Januar 1963, im Alter von 77 Jahren, in Wattwil gestorben.
- Alois Schönenberger wird Kassier als Nachfolger von Walter Hagmann

## **19. Hauptversammlung 1964, Restaurant Landhaus, Dietschwil**

- Die Versammlung gratuliert Walter Hagmann, Mosnang, zur Wahl in den Nationalrat.
- Alois Schönenberger schlägt vor, dass der Grämigerbach nur für ältere Fischer reserviert werden sollte.

## ABSCHIEDSGEDICHT VON PETER RITZ, UZWIL

*Petri Heil! Welch schönes Lied!  
Wird sehr oft gesungen,  
Doch was in den Bächen blieb,  
Sind Erinnerungen.*

*Selbst der Fisch als Kreatur  
Hat gewisse Schwächen  
Solches liegt in der Natur  
Heut in allen Bächen.*

*Trotzdem angelt weiterhin  
Frohgemut und heiter.  
Ist es "Essig" mit dem "Ziehn"  
Angelt ruhig weiter.*

*Gebt die Hoffnung niemals auf,  
Meidet falsche Triebe  
Sünder gibts Land ab, Land auf  
Leider auch viel Diebe!*

*Doch viel ärger sind die Brühn  
Die die Bäch verschandeln  
Stellt ihrs fest, seid bitte kühn  
Unerschrocken je, im Handeln!*

*Wenn dann blüht der Seidelbast  
Und die Vöglein singen  
Weil des Winters harte Last  
Endlich am Verklingen,*

*Dann hinaus mit frischem Mut  
Glück am Bach, begrenzt es!  
Erste Primel auf dem Hut  
Frohbotschaft des Lenzes.*

*Leider komm ich nicht mehr mit  
Denn die alten Knochen  
Mahnen mich auf Schritt und Tritt  
"Ende Feuer" angebrochen!*

*Letztmals rufe ich euch zu  
Petri Heil! euch allen  
Und verlangt's auch Dich nach Ruh  
Tu's mit Wohlgefallen.*

Peter Ritz, Uzwil  
26. Jan. 1964

## **20. Hauptversammlung 1965, Restaurant National, Wattwil**

- Walter Hagmann verlangt wiederholt die Revision der Statuten

## **21. Hauptversammlung 1966, Restaurant Hof, Wil**

- Ernst Kull sen. Bütschwil wird neues Vorstandsmitglied Funktion: Aktuar
- Walter Hagmann verlangt abermals die Revision der Statuten

## **22. Hauptversammlung 1967, Hotel Rössli, Oberuzwil**

- Es wurden 1759 Forellen gefangen
- Der Entwurf der Statuten wird verteilt und den Mitgliedern Zeit bis Ende Februar 1967 gegeben, um Aenderungen oder Ergänzungen anzubringen.

## **23. Hauptversammlung 1968, Gasthaus Krone, Mosnang**

- Es wurden 1802 Forellen gefangen.
- Nach einem Gastjahr werden die Herren Louis Huber, Posthalter Gähwil und Karl Schnellmann, Geschäftsführer Wattwil als Mitglieder aufgenommen. Man erhofft sich, dass sich diese beiden Vereinsjuniorer bei der Bewirtschaftung der Gewässer als Kameraden zeigen.
- Der Jahresbeitrag wird um Fr. 50.-- erhöht auf neu Fr. 300.--  
Ausserkantonale Fr. 350.--, Gästekarte 350.--, Tageskarte Fr. 7.--

- Die neuen Statuten treten in Kraft.
- Martin Oberhänsli und Otto Alder werden als Gäste aufgenommen.

## **24. Hauptversammlung 1969, Hotel Post, Ricken**

- Es werden 2154 Forellen gefangen. (Das ist die grösste Anzahl gefangener Bachforellen in der 50-jährigen Vereinsgeschichte)
- Hans Schällibaum tritt nach 20-jähriger Vorstandszugehörigkeit aus dem Vorstand zurück und wird von der Versammlung zum Ehrenmitglied ernannt. Als Zeichen der Verbundenheit wird ihm als Präsent eine Wappenscheibe überreicht.

## **25. Hauptversammlung 1970, Restaurant Rössli, Bütschwil**

- Die Pacht erhöht sich um 40 %, respektive um Fr. 1140.-- auf Total Fr. 4 200.--.
- Es werden 1805 Forellen gefangen
- Die drei Anteile der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach im Betrage von Fr. 1 500.-- werden mit Beschluss auf Fr. 1.-- abgeschrieben.
- Die Jahresbeiträge werden um weitere Fr. 50.-- erhöht, diesmal auf Fr. 350.-- / Mitglied, Ausserkantonale Fr. 400.--, Gästekarte Fr. 400.--, Tageskarte Fr. 10.--
- Der Grämigerbach wird als zweiter Aufzuchtbach bestimmt.

## **26. Hauptversammlung 1971, Restaurant Hof, Wil**

- Heiri Gassner, Wattwil, wird von Franz Zeintl zum Doktor der Fischologie ernannt, weil er die letzte Runde im "Dopplet oder Nüt" gut überstanden hat. Als Präsent warten einige Tropfen Wein.
- Dr. W. Jost und Willy Mayer (Gründungsmitglieder) werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Kollege Jost lässt daraufhin in sichtlicher Freude **25 Jahre Fischereiverein Mitteltoggenburg** Revue passieren.
- Die Elektrofangeräte werden vom FV Thur ausgeliehen. Der Ankauf eigener Geräte wird zurückgestellt.

## **27. Hauptversammlung 1972, Restauarant Krone, Mosnang**

- Präsident Zeintl wünscht von E. Lüscher, dass er dem Verein den Rotenbach zur Verfügung stellt, da er die Bachfischerei aus gesundheitlichen Gründen aufgeben sollte. Der Genannte ist aber zur Zeit noch nicht gewillt, den Bach aufzugeben.
- Es war für die Fischer ein schwaches Jahr, wurden doch "nur" 1301 Forellen mit einem Gesamtgewicht von 227 kg geangelt.

## **28. Hauptversammlung 1973, Hotel Post, Ricken**

- Der Rotenbach wird von E. Lüscher, Wattwil, dem Verein zur Nutzung abgetreten.
- Franz Zeintl muss von den Fischvergiftungen durch Jauche im Bitzibach und durch Schweinejauche im Gähwilerbach berichten.



## 29. Hauptversammlung 1974, Gasthaus Adler, Wil

- Das Mitglied Gehler wünscht die Heraufsetzung des Längenmasses von 22 auf 25 cm. Man ist aber der Meinung, das 22-er Mass beizubehalten, aber Vernunft walten zu lassen.

Als Dank für den ausserordentlichen Arbeitseinsatz verfasst Karl Schnellmann ein auf Präsident Franz Zeintl zugeschnittenes Gedicht.

*Kaum eine Woche gab's im Jahr  
wo Franz nicht für uns tätig war.  
Ja, so ein Präsident zu sein  
von einem Fischereiverein  
bringt Pflichten aller Sorten,  
ruft dich nach manchen Orten:  
Von Gonzenbach bis nach Wattwil,  
von Libingen bis zur Stadt Wil !  
Bei allem setzt der Zeintl Franz  
sich für uns ein stets voll und ganz,  
all' das für ganze hundert Franken,  
wofür wir heute herzlich danken:  
Glücklicher Verein, der sein eigen nennt  
einen solch' bescheidenen Präsident !*

## 30. Hauptversammlung 1975, Gasthaus Rössli, Bütschwil

- Mitgliederbestand 34 Fischer
- Erstmals werden für die Gastkarte Fr. 500.-- erhoben, also Fr. 150.-- mehr als für eine Jahreskarte der ordentlichen Mitglieder.
- Ehrenmitglied Dr. med. dent. W. Jost ermahnt den Vorstand, dass man nicht die gleiche Bewirtschaftungspolitik wie in der Thur betreiben sollte. Er wünschte, doch auch den Einsatz in den höheren Regionen und in den kleinen Nebenbächen vermehrt zu pflegen.

### **31. Hauptversammlung 1976, Restaurant Krone, Mosnang**

- In seinem Jahresbericht rügt Franz Zeintl, wie wenig Sorge die Oeffentlichkeit da und dort zu unseren Bächen trägt. Zahlreiche Fischvergiftungsfälle haben sich ereignet. Speziell ist der Sägebach zu erwähnen, wo der Fehlbare trotz Bussenverfügung die Entschädigung nicht bezahlt hat und rechtliche Schritte unternommen werden mussten.
- Abermals werden Abschussbewilligungen für Fischreier diskutiert.

### **32. Hauptversammlung 1977, Hotel Post, Ricken**

- Ein Mitglied hatte im vergangenen Jahr bereits am 15. März gefischt. Diese Tatsache gibt zu weitausschweifender Diskussion Anlass.

### **33. Hauptversammlung 1978, Gasthaus Rössli, Bütschwil**

- Der Rotenbach wurde unter ziemlich undurchsichtigen Umständen an den Polizeihauptmann Lüchinger verpachtet. Dass ein Schreiben des Präsidenten Zeintl an das Amt für Jagd und Fischerei betreffend des Pachtentzuges nicht mehr auffindbar war, gab doch einiges zu denken.
- Die Pachtsumme steigt neu auf Fr. 7 300.--
- Die Jahresbeiträge werden auf Fr. 450.-- erhöht, die Gastkarte auf Fr. 600.--, und die Tageskarte kostet Fr. 20.--.
- Willi Bruggmann wünscht, dass wir den Widerhaken an der Angel

zudrücken, um grosse Verletzungsgefahr an untermässigen Forellen zu vermindern.

- Dr. Walter Jost, Gründungsmitglied und Aktuar von 1946 bis Ende 1951 stirbt am 27. Oktober 1978.

### **34. Hauptversammlung 1979, Restaurant Krone, Mosnang**

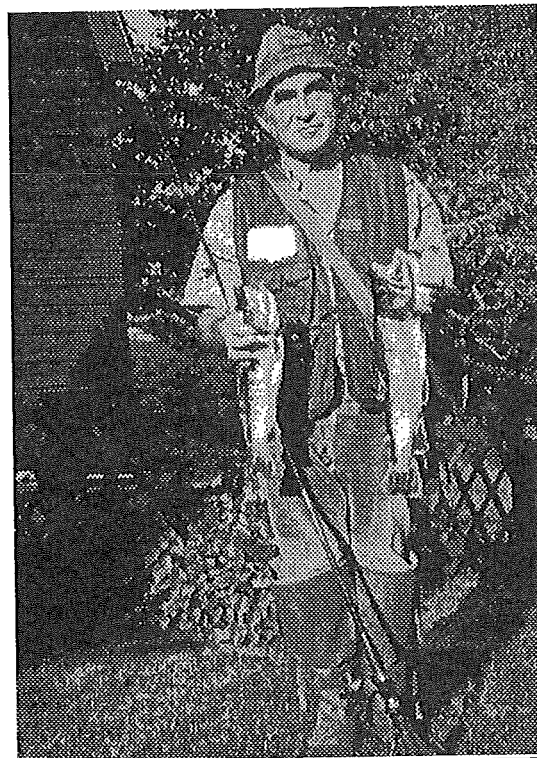
- Die Technische Kommission wird mit den Mitgliedern Leo Högg, Lichtensteig, Martin Oberhänkli, Mosnang und Präsident der Kommission Erwin Reisinger, Wil, wieder neu ins Leben gerufen.
- Willi Brugmann entwirft eine neue Fangstatistik

### **35. Hauptversammlung 1980, Hotel Post, Ricken**

- Franz Zeintl muss leider zwei Fischvergiftungen in unseren beiden Aufzuchtgewässern Sägebach und Grämigerbach bekanntgeben.
- Die Technische Kommission hat die Ertragskraft aller Bäche überprüft.
- Der Sägebach wird nicht mehr als Aufzuchtbach genutzt.

### **36. Hauptversammlung 1981, Restaurant Krone, Mosnang**

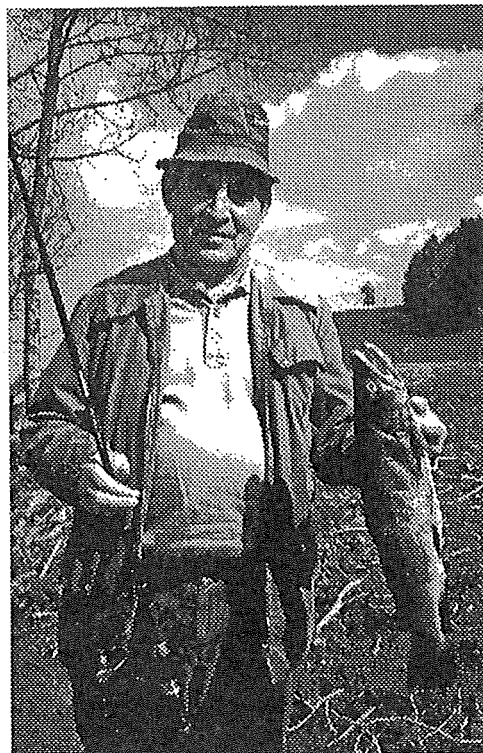
- Wiederholt muss der Präsident die Mitglieder ermahnen, die Statistik rechtzeitig einzusenden. Allfälligen Sündern wird angedroht, die Fischereiberechtigung 2 Monate spä-



ter auszuhändigen.

- Die neue Fischereiverordnung (gültig ab 1.1.1981) schreibt das Mindestmass von 25 cm vor. (ab 800 m. ü. Meer ein Mindestmass von 22 cm)

- Die Versammlung gewährt der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach ein Darlehen von Fr. 2 000.--  
- Guido Schweizer gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, dass der Rotenbach einem Einzelnen (Polizeihauptmann Lüchinger), der zudem keinen Wohnsitz in der Region hat, zugesprochen wurde. (Die Wunden sind noch nicht verheilt)



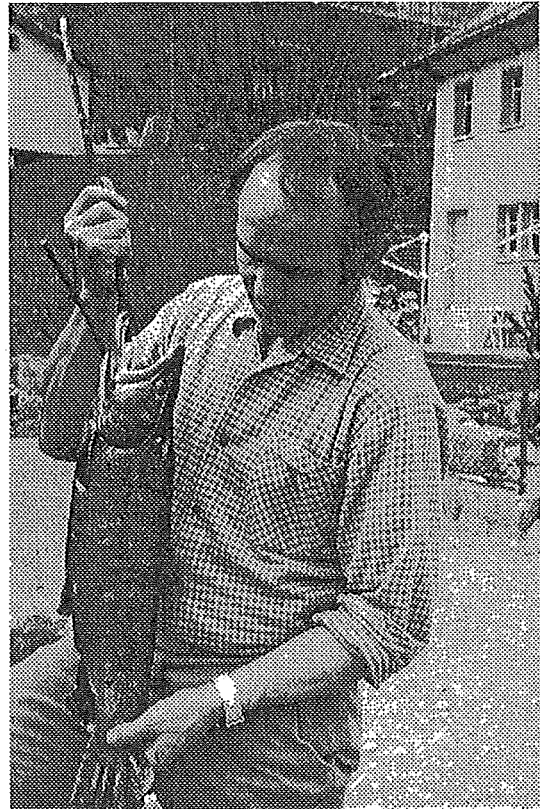
- Nach den ausgezeichneten Felchenfilets, vom jugendlichen Kronenkoch fachkundig zubereitet, konnte einmal mehr ein gelungener Abschluss der Versammlung erfolgen, zumal der Abend um und mit **Willi Ammann, Gähwil**, bei frohem Gesang ausklang.

### **37. Hauptversammlung 1982, Restaurant Krone, Mosnang**

- Willy Bruggmann tritt nach 19-jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurück. Neu zieht Erwin Reisinger in den Vorstand ein.

- Das Fischerglück steht Leo Högg im Krinauerbach bei. Er überlistet im Monat März 1981 eine 59 cm lange und 4.5 Pfund schwere, wunderbar gezeichnete Bachforelle.

Leo Högg, Lichtensteig, (Im Gästebuch Rössli Krinau verewigt)



### **38. Hauptversammlung 1983, Restaurant Krone, Mosnang**

- Bei einer Feuerwehrrübung in Bütschwil entweicht Löschschaum in den Bütschwilerbach. Der gesamte Fischbestand im Unterlauf wird durch Sauerstoffmangel vernichtet.

- Willi Bruggmann wird zum Ehrenmitglied ernannt.

Willi Bruggmann, Wil Hechtfang aus "seinem" Wiler Weiher

### **39. Hauptversammlung 1984, Restaurant Krone, Mosnang**

- Es werden nur 807 Forellen gefangen.
- Der Wasserstand war dieses Jahr extrem niedrig. Die Bewirtschaftungskommission prüft auf Antrag von Martin Oberhäsli, ob der Bitzibach (Sägebach) wieder als Aufzuchtbach verwendet werden kann.

### **40. Hauptversammlung 1985, Thurpark, Wattwil**

- Als Gäste sind der Präsident des Kant. Fischereiverbandes Gemeindammann Monstein, Wattwil, sowie der Präsident des FV Thur, Hr. Alfons Zeller, Wil, eingeladen. Beide drücken sich lobend über die Zusammenarbeit mit dem FVM aus.
- Willy Bruggmann, unser Ehrenmitglied, ist gestorben
- Während 23 Jahren hat Walter Hagmann die Tageskarten-Ausgabestelle betreut. Nun wünscht er eine Ablösung. Als neue Ausgabenstelle wird das Restaurant Bahnhofli, Lütisburg, bestimmt.
- Franz Zeintl verunfallt im Februar 1985 beim Lütisburger Restaurant Bahnhofli. Die Genesung dauert lange.

### **41. Hauptversammlung 1986, Restaurant Krone, Mosnang**

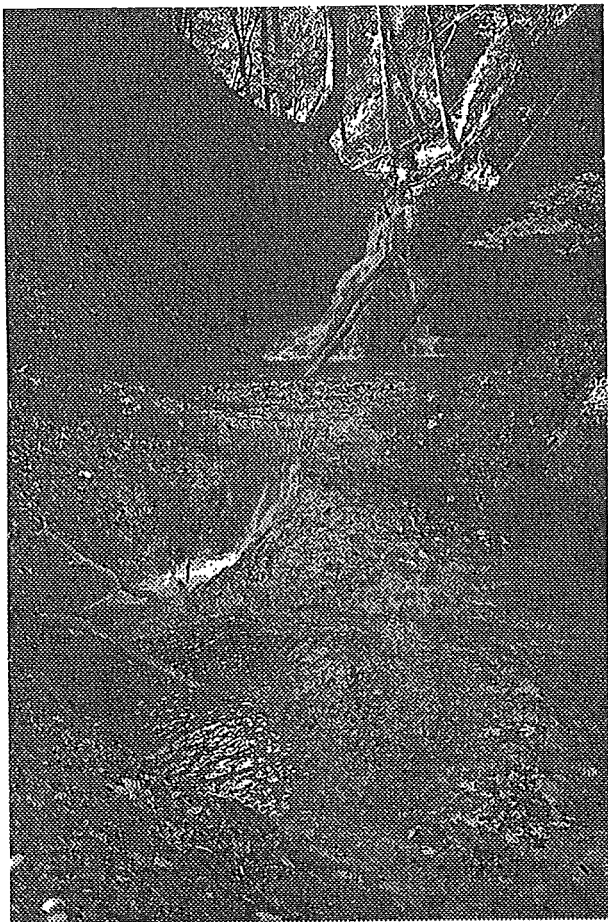
- Vicepräsident Leo Högg eröffnet in Vertretung von Franz Zeintl die Hauptversammlung. Er wünscht Franz baldige Genesung.
- Es wurden nur 684 Fischlein gefangen.

- Der separaten Verpachtung des Krinauerweihers an Hr. Züger wird auf Antrag des Vorstandes zugestimmt.
- Die Gastkarten kosten Fr. 750.--, Jahreskarten 450.--
- H.U. Früh, Krinau, Scheiwiller Rudolf, Lütisburg, Markus Zuber, Bütschwil und Felix Brander, Wattwil und Max Zeintl, Wil werden in den FVM aufgenommen.
- Franz Zeintl wird einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt. Eine Delegation des Vorstandes überbrachte Franz Zeintl ein Aquarell von Milo Näf, welches einen Fischer darstellt.
- Am 1. Mai 86 übernimmt der kantonale Fischereiaufseher Mario Rova die Betreuung unseres Pachtgebietes.
- Der Vicepräsident kann mitteilen, dass der Rotenbach wieder unserem Verein gehört, was mit grossem Applaus zur Kenntnis genommen wird.



Rotenbach bei Laubengaden





Weiher Hochsteig, Herbst 1994



## **42. Hauptversammlung 1987, Restaurant Rathaus, Lichtensteig**

- Vicepräsident Leo Högg kann 34 Mitglieder begrüßen und wünscht dem rekonvaleszenten Präsidenten Franz Zeintl gute Besserung.
- Widerhaken an den Löffeln sind zuzudrücken.
- Willi Bamert, Hans Widrig und Peter Engeli besuchen den Kurs für die freiwillige Fischereiaufsicht.
- Die Statutenrevision wird mit kleinen Aenderungen verabschiedet.

## **43. Hauptversammlung 1988, Restaurant Hirschen, Bütschwil**

- Am 6. April 1987 ist Ehrenpräsident Franz Zeintl nach schwerer Krankheit gestorben. Sein Tod hat das verflossene Vereinsjahr überschattet. Die Totenehrung übernimmt Alois Schönenberger.
- Es treten zurück: Ernst Kull als Aktuar, nach 22 Jahren, Alois Schönenberger als Kassier, nach 25 Jahren Vorstandstätigkeit. Als Zeichen des Dankes für die langjährige treue Mitarbeit im Vorstand des FVM werden die beiden mit einem eingravierten Zinnteller verabschiedet.
- Als 3. Präsident in der Vereinsgeschichte wird Erwin Reisinger gewählt.



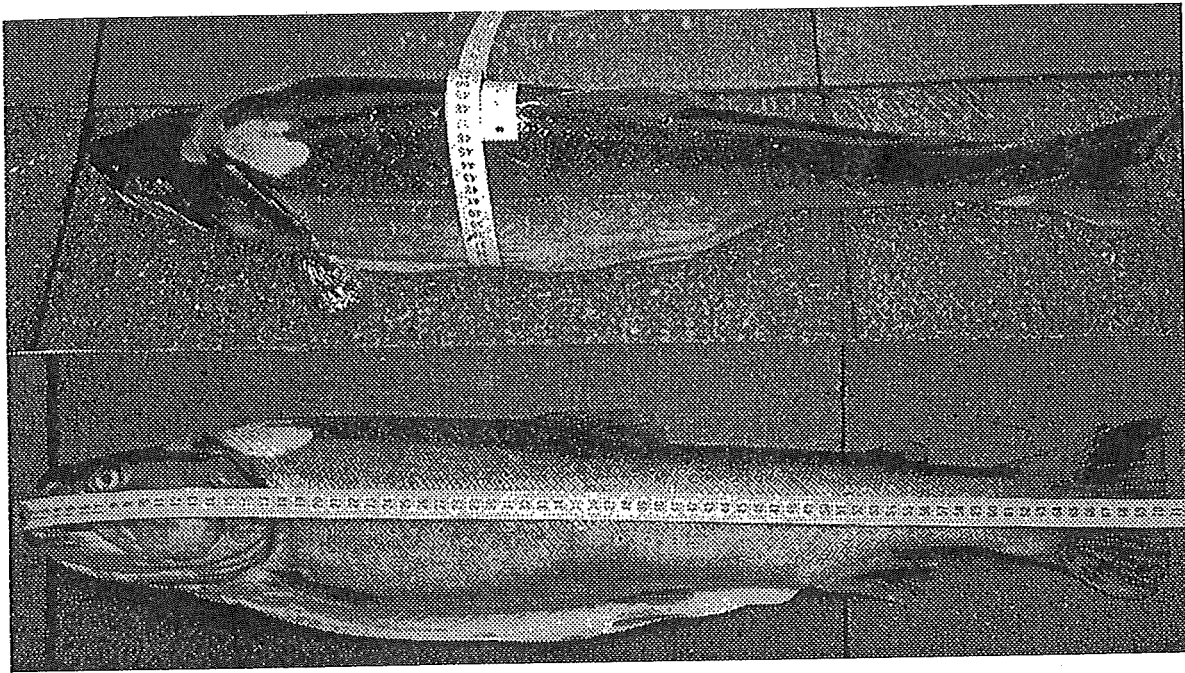
Erwin Reisinger



Erwin und Ruedi Reisinger als Bachfischer

#### **44. Hauptversammlung 1989, Restaurant Rössli, Bütschwil**

- Zum erstmalig eröffnet Erwin Reisinger als 3. Präsident die Versammlung.
- Die Käserei Wyrsh, Schönenberg lässt Schweinejauche in das Rickentobel fließen. Das Resultat ist ein Totalschaden im Rickenbachunterlauf bis hin zur Thur.
- Unserem heutigen Kassier und Bewirtschafter Hans Widrig, Wattwil, gelingt am 31. Mai 1988 der Fang einer 3500 Gramm schweren und 69 cm langen Bachforelle aus dem "Gitzichessel" im Gonzenbach. Das Prachtsexemplar hatte ausgeweidet noch ein Gewicht von 3150 Gramm. Der "Mortsbrocken" wies einen Umfang von 45 Zentimetern auf und konnte, gemäss Altersbestimmung von Fischereiaufseher Mario Rova, auf das stolze Alter von ca. 9 Jahren zurückblicken. Hans Widrig beschrieb das gelbliche Fleisch der Bachforelle als sehr schmackhaft.



69- er Forelle aus dem Gonzenbacher - Gitzichessel

Das Fischerglück riss in diesem Jahr nicht ab. Am 8. Juni 1988 zappelte eine 56- er mit 1700 gr. Gewicht an der Angel von Hans Widrig. Diesmal biss die Forelle im Dietfurterbach, hinter dem Taabachzufluss, zu.

#### **45. Hauptversammlung 1990, Restaurant Krone, Mosnang**

- Eine Katastrophe erlebte der FVM am 8. April 1989. Der Gähwilerbach wurde ab Dorf Gähwil bis zur Thurmündung durch einen unbekanntes Stoff total vergiftet.
- Nicht genug: Am 15. Juni 1989 ereignete sich infolge einer Fahrlässigkeit eines Landwirtes ein grosses Fischsterben im Bitzibach.
- Walter Hagmann erteilt eine Gratis Geografie - Lektion und möchte den Dietfurterbach als Libingerbach umbenannt wissen.

#### **46. Hauptversammlung 1991, Restaurant Krone, Mosnang**

- Der FVM übernahm das Patronat an der Generalversammlung des kantonalen Fischereiverbandes in Wattwil.
- Eine obere Fangzahllimite wird von der Versammlung abgelehnt. Es werden nur 585 Forellen gefangen. (Das ist das schlechteste Resultat in der 50-jährigen Vereinsgeschichte)



Ein trauriges Bild, Gähwilerbach am 8. 4. 1989

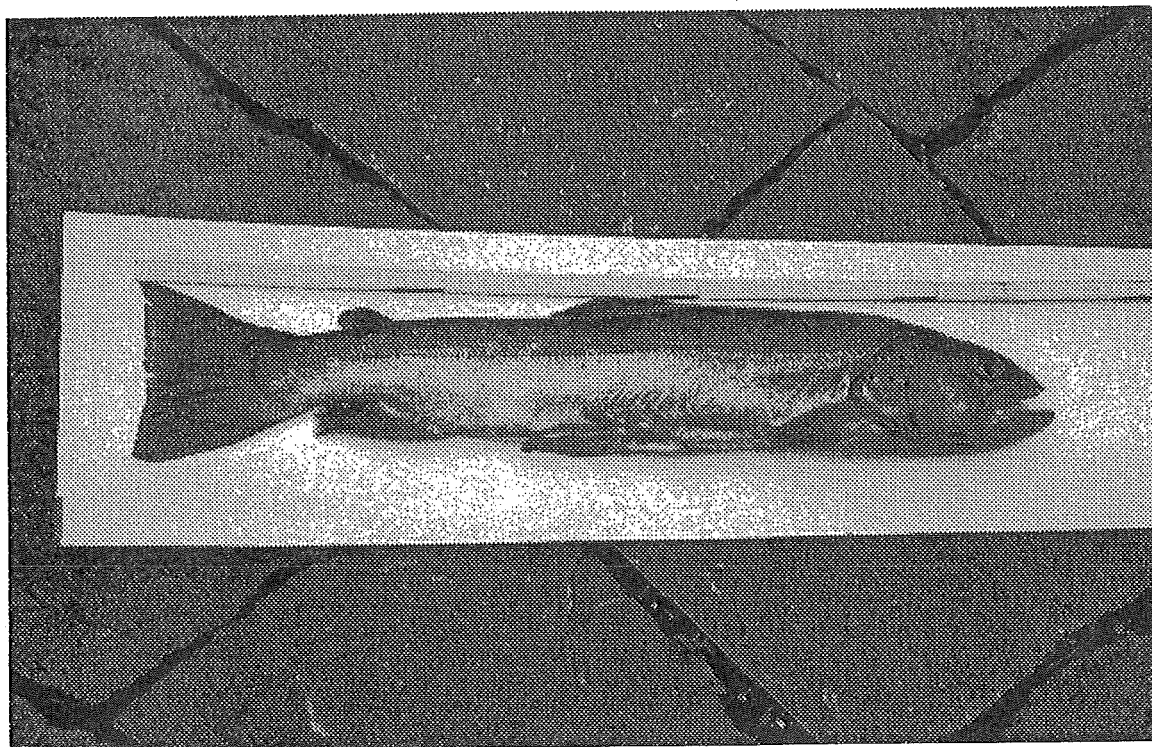
#### **47. Hauptversammlung 1992, Restaurant Krone, Mosnang**

- Unser verdienter Präsident Erwin Reisinger, welcher durch seine enorme Schaffenskraft den Verein massgebend geprägt hat, ist am 18. September 1992 gestorben. Leo Högg übernimmt als Vicepräsident wiederum die Führung des Vereins.
- Hans Widrig springt als Bewirtschafter ein. Er bekleidet gleichzeitig auch das Amt des Kassiers.
- Der Kanton verlangt 15 % mehr Pachtzins.
- Das Jahr bringt grosse Trockenheit, vor allem auch in den Oberläufen unserer Bäche. Unsere Fischereiaufseher versuchen, noch lebende

Forellen in wassersichere Zonen zu bringen.

- Alois Schönenberger, Wattwil, wird auf Antrag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt.

Guido Grob, Bütschwil fängt 1992 eine 71 cm lange und 2.5 kg schwere Bachforelle im Gonzenbach, bei Dreien.



#### **48. Hauptversammlung 1993, Restaurant Krone, Mosnang**

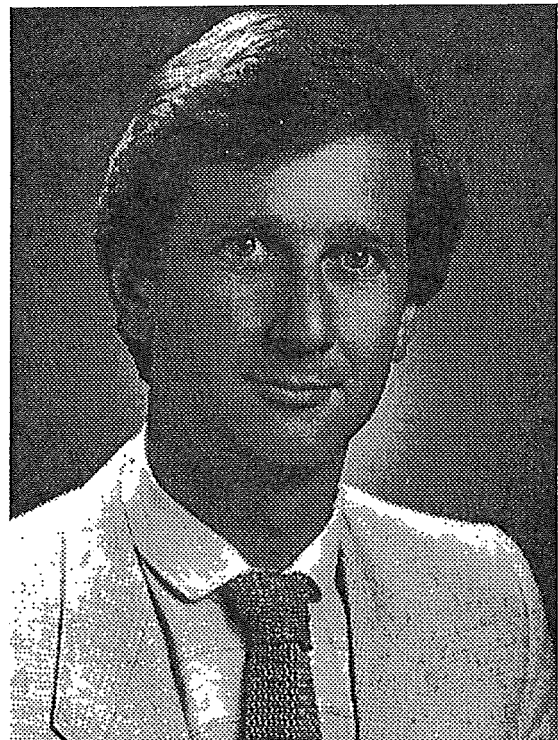
- Bei guter Wasserführung werden 646 Forellen mit einem Gesamtgewicht von 169 kg gefangen.
- Leo Högg übernimmt weiterhin als Vicepräsident das Amt der Vereinsführung bis Ende 1993.
- Die Entschädigungen werden für vereinsinterne Abfiscarbeiten von Fr. 6.-- auf Fr. 9.-- pro Stunde erhöht.



- Felix Brander verfasst für die Vereinsmitglieder aber vor allem für neue Gastmitglieder des FVM, die Fischereigrundsätze und Verhaltensregeln am Bach.

#### **49. Hauptversammlung 1994, Restaurant Krone, Mosnang**

- Leo Högg kann verkünden, dass für 1994 ein weiteres Gewässer, der Altbach mit den Seitenarmen Dietschwil und Schalkhusen, zu unserem Pachtgebiet gehört.
- Die Versammlung beschliesst, im Vereinsjahr 1994 freiwillig auf das Fischen mit Widerhaken zu verzichten, um so Erfahrungen mit der "neuen Fangmethode" zu sammeln.
- Leo Högg wird für seine 14-jährige Vorstandstätigkeit, davon 4 1/2 Jahre als Kapitän des Vereinsschiffes, auf Antrag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt. Die Versammlung anerkennt seine umsichtige Vereinsführung mit herzlichem Applaus.
- **Felix Brander, Wattwil**, wird als 4. Präsident des Fischereivereins Mitteltoggenburg gewählt.



## LEKTION BACHFORELLE

Wie bei allen Salmoiden ist der Körper der Bachforelle langgestreckt und spindelförmig, im Querschnitt eiförmig rund und von einer dünnen schleimigen Schutzschicht überzogen. Diese Schicht färbt sich beim Kochen schwach bläulich.

Durch die Farbänderung ist die Bachforelle weitgehend befähigt, sich der Umgebung anzupassen, unauffällig zu werden. Die in der Haut eingelagerten, verschiedenartigen Farbzellen werden über das Auge gesteuert.

Die Schwanzflosse ist verhältnismässig gross, nur schwach eingebuchtet (konkav), bei älteren Exemplaren sogar gerade, fast wie abgeschnitten. Diese Flosse verleiht dem Fisch Gewandtheit und Schnelligkeit, in welcher die Forelle höchstens von ihren Verwandten, kaum aber von anderen Fischarten übertroffen wird. Beim schnellen Schwimmen liegen alle Flossen, die Schwanzflosse ausgenommen, dem Körper an. Gebremst wird mit den paarigen Flossen, die auch zum Rückwärtsschwimmen gebraucht werden.

Ihre für alle Salmoiden typische, kleine, weiche Fettflosse sitzt hinter der Rückenflosse und ist nur eine Hautfalte. Sie scheint heller als die Rückenpartie, ist dunkel gerandet, oft mit signalroter Spitze.

Entlang der Seitenlinie werden 105 - 120 kleine, fest in der Haut sitzende Schuppen gezählt, die beim Jungfisch erst dann ausgebildet sind, wenn er über 25 cm Körperlänge erreicht hat. Die Schuppen haben Schutz- und Stützfunktion. Man kann sie, ebenso wie die Gehörsteinchen, zur Altersbestimmung benutzen. Beim Männchen ist das Maul deutlich bis hinter die Senkrechte zum Auge gespalten, beim Weibchen nur bis zum hinteren Augenrand. Beim Männchen ist ein Ansatz zur Hakenbildung am Unterkiefer erkennbar.

Ein Blick in das Maul der Bachforelle verrät, dass sie zu den Raubfischen gehört. Das gesamte Maul ist voller scharfer Zähne, sogar die

Zunge weist Zähnchen auf.

Im Gegensatz zu den karpfenartigen Fischen haben die Forellen einen Magen. Er produziert das eiweisspaltende Pepsin und (verdünnte) Salzsäure mit einem verhältnismässig niedrigen pH-Wert von 2-2,5. Die eigentliche Verdauung erfolgt im Mitteldarm, wobei die Enzyme der Nahrungstiere mitbenutzt werden.

Die Leber der Forellen zeigt sich kompakt und mehrlappig. Ihr ist die Gallenblase eingelagert. Man hüte sich, diese beim Ausnehmen zu verletzen. Ganz sicher würde das noble Forellengericht gallenbitter schmecken.

Die Niere liegt langgestreckt unter der Wirbelsäule und wird wegen ihrer tiefroten Färbung auch als "Blutrinne" bezeichnet. Bei einer 500 gr. Forelle macht der von der Niere produzierte Harn 50 Milliliter je Tag aus. Das ist verhältnismässig gut fünfmal soviel wie bei Säugetieren.

Zwar trinkt die Forelle nicht im eigentlichen Sinne. Wasser dringt aber ständig über Kiemen, Schlund und Haut in den Körper ein. Dem vor der Harn- und Geschlechtsöffnung nach aussen mündenden Enddarm kommt nur ableitende Funktion zu, deshalb ist er auch kurz.

Die zu beiden Seiten des Schlundes sitzenden Kiemen entnehmen dem an ihnen vorbeigepressten Wasser Sauerstoff, der dem Blut zugeführt wird. Die gesamte Blutmenge entspricht etwa 1/50 des Körpergewichtes.

Das Herz befördert nur sauerstoffarmes (venöses) Blut, das zur Sauerstoffaufnahme in die Kiemenlappen gepumpt wird, von wo es über die Aorta und die Arterien zu allen Körperpartien und Organen gelangt.

Das Herz schlägt (temperaturabhängig) 20-30 mal je Minute. Die Bluttemperatur entspricht etwa jener des umgebenden Wassers. Geringste Temperaturunterschiede können vom Fisch wahrgenommen werden. Uebrigens hat das Blut keinerlei Einfluss auf das



"lachsfarbene" Muskelfleisch der Forelle. Diese Färbung ist nahrungsbedingt.

Auch über eine Schwimmblase, die manchen Fischarten fehlt, verfügt die Forelle, wenn auch nur in einfachster Form. Sie bildet einen ungeteilten, innen glatten Sack am Oberrand der Leibeshöhle und ist überwiegend mit Stickstoff, nebst geringen Mengen Sauerstoff und Kohlensäure, gefüllt. Dieses Organ übernimmt die Aufgabe, den Fisch in der gewünschten Wassertiefe zu halten.

Geruch wird, erstaunlich empfindlich, mit den nach innen abgeschlossenen Nasengruben wahrgenommen. Hochentwickelt ist der Sinn für optische Orientierung.

Das Auge ist für das Sehen im Meterbereich eingestellt. Um entferntere Dinge zu erkennen, wird die Linse zurückgezogen. (wie beim Fotoapparat).

In nur geringem Masse ausgebildet finden wir das Gehör, wobei die Schwimmblase als Resonator oder Verstärker wirken kann. Auch der Tastsinn hat bei der Forelle offenbar wenig Bedeutung. Zumindest scheint das über ihn gesteuerte Schmerzempfinden wesentlich geringer als das höherer Tiere. Weil Forellen schwerlich einen Zusammenhang zwischen dem Schmerz und seiner Ursache zu deuten verstehen, gehen sie halt "gleich wieder" an den Haken.

Diesbezüglich sind sie also wenig nachtragend.

## EHRENMITGLIEDER / EHRENPRÄSIDENTEN

Name	Ehrung	Eintritt	Austritt
Jules Lang, Direktor, 9630 Wattwil	Gründungspräsident Ehrenpräsident per HV 1961 Ernennung HV 1956	20.01.1946	gest. 9.01.1963
Hans Schällibaum, Bauführer, 9630 Wattwil	Ehrenmitglied Ernennung HV 1969	16.01.1949	per HV 1979
Dr. Walter Jost, Zahnarzt, 9240 Uzwil	Ehrenmitglied Gründungsmitglied	20.01.1946	gest. 27.10.1978
Willy Mayer, Kaufmann, Kleiderfabrik 9608 Ganterschwil	Gründungsmitglied Ehrenmitglied Ernennung HV 1971	20.01.1946	
Willy Bruggmann, Garage, 9500 Wil	Ehrenmitglied Ernennung HV 1983	20.01.1957	gest. 4.04.1984
Franz Zeintl, Fabrikant 9500 Wil	Ehrenpräsident Ernennung HV 1986	15.02.1948	gest. 6.04.1987
Alois Schönenberger, Metzgermeister, 9630 Wattwil	Ehrenmitglied Ernennung HV 1992	20.01.1957	
Leo Högg, Maschinen- und Apparatebau 9620 Lichtensteig	Ehrenmitglied Ernennung HV 1994	21.01.1973	

## PRÄSIDENTEN

- |                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Jules Lang, Wattwil    | 1946 bis 1955       |
| 2. Franz Zeintl, Wil *    | 1956 bis 1987       |
| 3. Erwin Reisinger, Wil * | 1988 bis Sept. 1992 |
| 4. Felix Brander, Wattwil | ab 1994             |

\* Als Vicepräsident führte Leo Högg, Lichtensteig, die Vereinsgeschäfte vom Frühjahr 1985 bis Ende 1987 und von Sept. 1992 bis Ende 1993.

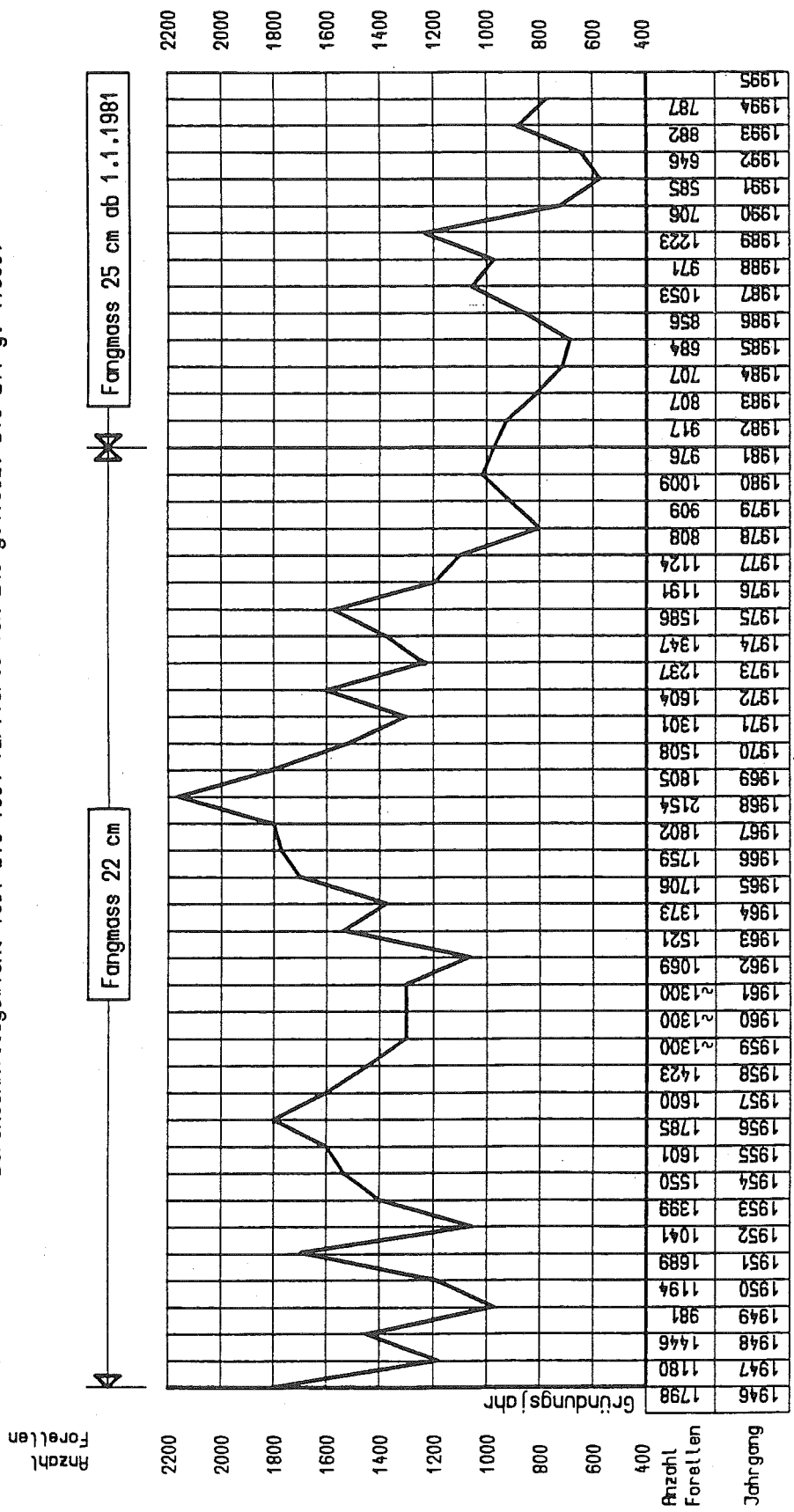
# FANGSTATISTIK 1946 BIS 1994

1947 und 1949 waren Trockenjahre

— gefangene Forellen pro Saison

Durchschnittsgewicht 1946 bis 1981 variierte von 153 g. (1947) bis 218 g. (1973)

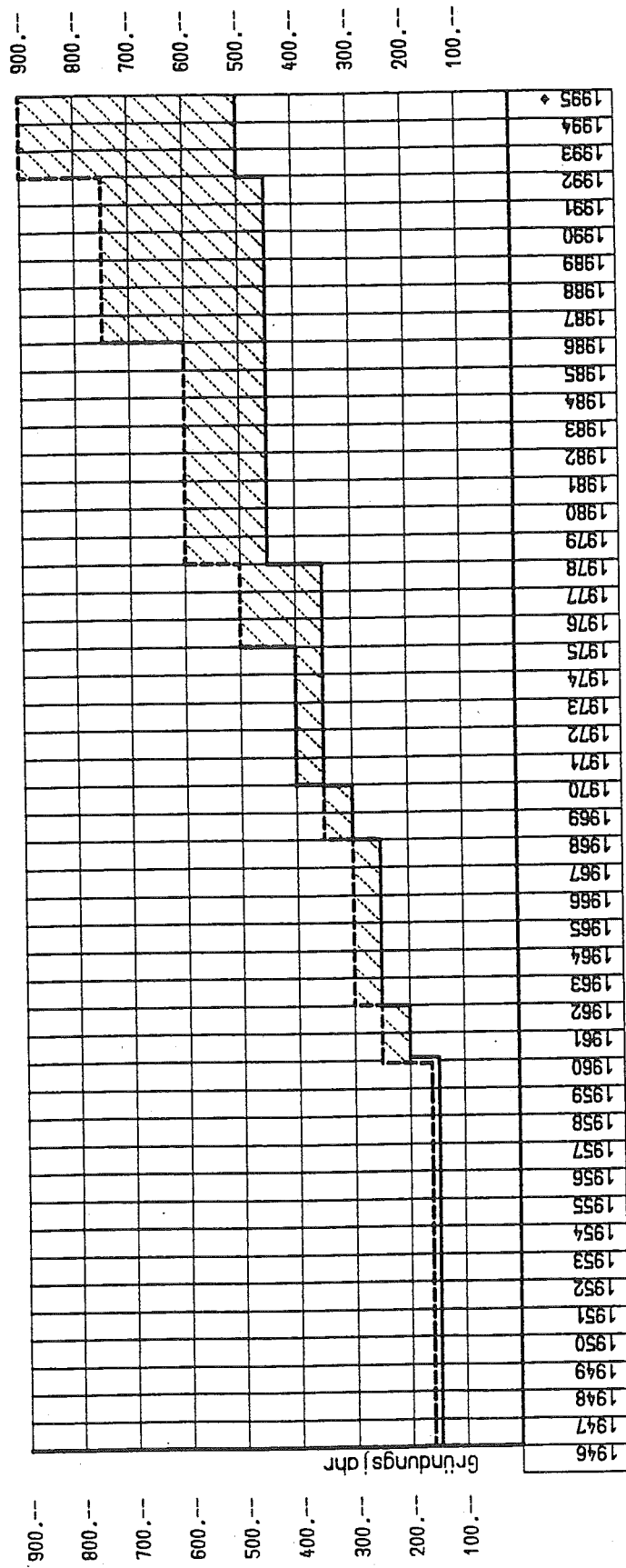
Durchschnittsgewicht 1981 bis 1994 variierte von 240 g. (1982) bis 271 g. (1990)



# STATISTIK MITGLIEDERBEITRÄGE

1946 bis 1995

- Jahresbeitrag
- - - - - Gastkarte im 1. Jahr (Neuaufnahme)
- ♦ ab 1995 entfallen die kant. Subventionen



## DER ORIGINELLSTE REVISORENBERICHT

Auftragungsgemäss, doch mit gewohnter Würde,  
Pflichtbewusst die schwere Bürde,  
Sich nun mal vom Hals zu schaffen,  
Ist das Ziel der beiden Revisoren,  
Die zu diesem Zwecke sie erkoren,  
Und sie tatens ohne zu erschlaffen !

Die Rechnung peinlicher Kontrolle unterzogen,  
Ob keine Unterlassung und ob nichts verborgen,  
Ergab, dass Buchung und Belege stimmen,  
Kein Fünklein von Verdacht kam da zum Glimmen!  
Es wurde ausgewiesen als Vermögenswert  
4033 Franken 35, was besonders schätzenswert  
Und dies per 31. Dezember letzten Jahres.

Nun, Kapital ist, wenn auch manchmal etwas Rares,  
Mitunter doch 'ne ganz charmante Sache,  
Zumal man öfters "aper" ist in diesem Fache;  
Doch wird mit einem lachenden und einem Aug voll Tränen,  
Man könnte sich wahrhaftig fast zu Tode grämen,  
Vermögensmehrung Franken 1461.80 registriert.  
Bei Gott, ein Teil davon in unsern Bächen investiert,  
Wär sicher besser, ganz bestimmt, und nicht zu viel  
Und gäbe besseren Ertrag, als bei der Kasse von Bütschwil.

Wir haben dann in langen, sorgenvollen Nächten  
Bei einem Gläschen Rotwein, einem ächten  
Franzosen, und zartem Bündnerschinken festgestellt,  
Was kurz gefasst, nachstehend hier erhellt:

28 Fischer zahlten,  
Wohl bemerkt, etwas verhalten  
Ach, ich fühle schon die Bretter wanken!  
Sag und schreibe 42 Hundert Franken!  
Zudem zahlten 4 der gleichen Gilde,  
Na, der Präses ist bereits im Bilde,  
Weil sie nicht Sankt Galler oder Appenzeller,  
Glatt 800 Franken auf den Teller.  
Summa summarum, Gottfried Stutz  
5000 Franken für Gewässerschutz!  
Nicht gerechnet 25 Tageskarten  
Auf welche stets viel Interessenten warten.  
Mit Franken 5.-- pro Stück sind sie zu werten,  
Womit sie den Ertrag um Franken 105.-- vermehrten.

Zum Schlusse dürfen wir nicht unterlassen,  
Uns mit Elektrofing noch etwas zu befassen.  
Dafür bezahlten wir, nach peinlicher Addition  
395 Franken und 15 Rappen Tageslohn.  
Natürlich wurde mancherlei dabei verspiesen,  
Getrunken und geraucht, was die Belege klar erwiesen.

Für diesen recht erklecklichen Betrag  
Gäb's nochmals 45'000 Eier, ohne Frag  
Ein hübscher Zustupf zu Konradis Hälterteich,  
Wir sagen zwar dies hier nur zum Vergleich,  
Denn für die 25'000 von Tamins  
Bezahlten wir 225 Franken schien's.  
Für Sömmerlinge wurden ausserdem  
588 Stutz berappt, was weniger bequem,  
Wovon bestimmt von älteren Fischerkollegen  
Die Hälfte weggeschnappt, so ist das Leben?

Die Protokolle sind, wie gar nicht anders zu erwarten,  
Fein säuberlich geführt und auch nicht schlecht geraten,

Man merkt darin kaufmänn'schen Ordnungssinn  
Ein gut Gedächtnis, gute Disziplin.  
Was weiter darin steht, sei nicht verraten,  
Sonst merken gleich von Anbeginn, Gewiegtere den Braten.

Nun, all dies hat uns, ohne lang zu wägen,  
verführt zu folgenden Anträgen:

1. Die vorliegende Betriebs,- Gewinn und Verlustrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 1955 sei zu genehmigen und dem Rechnungsführer, unter bester Verdankung, Entlastung zu erteilen.
2. dem Vorstand, speziell seinem Präsidenten, der technischen Kommission und allen, die durch uneigennützige, kollegiale Mithilfe zum erfreulichen Resultate beitrugen, sei Dank und Anerkennung auszusprechen.

Oberuzwil, 22. Jänner 1956

Die Revisoren  
Peter Ritz  
Bruno Dierauer



## VEREINSMITGLIEDER AB 1946

Eintritt Name / Beruf / Wohnort

### Liste der 25 Mitglieder im 1. Vereinjahr

1946	Baumann Hans, Schmid, Dietfurt
1946	Bommeli Louis, Kantonspolizist, Bütschwil
1946	Brändle Karl, Fabrikant, Wil
1946	Fehr Georg, Bütschwil
1946	Graf Heinrich, Fabrikant, Lichtensteig
1946	Häni Arnold, Postchauffeur, Gähwil
1946	Hartmann- Gut, Feldmeilen
1946	Dr. Heberlein Georg, Industrieller, Wattwil
1946	Dr. Heberlein Rudolf, Industrieller, Wattwil
1946	Dr. Walter Jost, Zahnarzt, Uzwil
1946	Keller Stefan, Stickfabrik, Gähwil
1946	Kessler Hermann, Rest. Schäfle, Libingen
1946	Lang Jules, Dessinateur, Wattwil
1946	Lareida Andrea, Direktor, Wattwil
1946	Lehmann Anton, Direktor, Flawil
1946	Lenzlinger Albert, Stickfabrik, Gähwil
1946	Mayer Albert sen, Fabrikant, Ganterschwil
1946	Mayer Oscar jun., Fabrikant, Ganterschwil
1946	Mayer Willy jun., Fabrikant, Ganterschwil
1946	Schegg Franz, Kantonspolizist, Mosnang
1946	Dr. Schönenberger Fridolin, Chefarzt, Uznach
1946	Dr. Schönenberger Carl, Tierarzt, Bütschwil
1946	Vonbüren Josef, Posthalter, Bütschwil
1946	Wagner Heinrich, Hotelier zum Rössli, Oberuzwil
1946	Widmer Jacob, Hotelier zum Freihof, Dreien

## Reihenfolge der Eintritte ab 1947

- 1947/73 Gerig Hans, Coiffeurmeister, Bütschwil
- 1948 Hefti Emil, Lederfabrik, Oberuzwil
- 1948 Müller Heinrich, Prokurist, Wallisellen
- 1948 Näf Konrad, Bahnangestellter, Bütschwil
- 1948 Ritz Peter, Ingenieur, Uzwil
- 1948 Streuli Werner, Apotheker, Zürich
- 1948 Wicki Hans, Prokurist, Zürich
- 1948 Wüst Anton, Käserei, Mosnang-Krimberg
- 1948 Zampedri Angelo, Privatier, Wattwil
- 1948 Zeintl Franz, Fabrikant, Wil
- 1949 Ravaelli Carl, Zürich
- 1949 Schällibaum Hans, Bauführer, Wattwil
- 1950 Dierauer Bruno, Oberuzwil
- 1950 Fust Hans, Baumeister, Bütschwil
- 1950 Scheier Alfred, Rapperswil
- 1950 Sutter Friedrich Dr., Zahnarzt, Wattwil
- 1951 Bigliardi A., Weesen
- 1951 Bringolf Eduard, Dr. med. dent., Zahnarzt, Schaffhausen
- 1953 Felber, Ernst, Dr. med., Kilchberg
- 1953 Lüscher Edwin, Installateur, Wattwil
- 1953 Schweizer Hans, Mechaniker, Mosnang
- 1953 Staerk Viktor, Vertreter, Zürich
- 1953 Thommen Ernst, Bauingenieur, Wattwil
- 1954 Brändle Johann, Kaufmann, Rickenbach
- 1954 Brunner Josef, Metzgermeister, Ullsbach - Wattwil
- 1954 Pilicier Claude, Kaufmann, Winterthur
- 1954 Pfändler Willi, Zahnarzt, Oberwinterthur

- 1954 Weidmann Ernst, Oberstlt., Zürich (nur Gastkarte)
- 1955 Benz Alois, Metzgermeister / Gastwirt, Kirchberg
- 1955 Bossert Paul, Käsermeister, Mosnang
- 1955 Knecht- Wartmann Kurt, Fabrikant, Wil
- 1955 Schweizer Peter, Prokurist, Dieffurt
- 1955 Weber Walter, Kaufmann, Wil
- 1956 Gmünder Max, Konfektionshaus, Wattwil
- 1957 Bruggmann Willi, Elektroservice, Wil
- 1957 Müller Anton, Beamter ID, St. Gallen
- 1957 Schönenberger Alois, Metzgermeister, Wattwil
- 1958 Wellhäuser Robert, a. Bankverwalter, Wil
- 1960 Hagmann Walter, a. Nationalrat, Mosnang
- 1961 Fischer Reinhard, Dr. med, Chefarzt, Wattwil
- 1961 Gassner Heinrich, Bahnhofvorstand, Wattwil
- 1961 Sutter Robert, Verwalter Heil- und Pflegeanstalt, Wil
- 1961 Wagner Georges, Betriebsleiter, Uzwil
- 1962 Ammann Willi, Stickermeister, Gähwil
- 1962 Blättler Robert, Heizanlagen, Hergiswil
- 1962 Brunner Paul, Käsermeister, Niederwil
- 1962 Egli- Brändle, Paul, Kaufmann Gähwil
- 1962 Eicher Georges, Kontrolleur, Wattwil
- 1962 Hilber Fredy, Grafiker, Wil
- 1962 Hudecek Eduard, Betriebsassistent, Wil
- 1962 Kälin Siegfried, Galvaniseur, Wil
- 1962 Kull Ernst, Sanitär/Spenglerei, Bütschwil
- 1962 Lindner Fritz, Fabrikant, Rickenhof - Wattwil
- 1962 Steinbrink Hans, Vertreter, Wil
- 1963 Hasler Ernst. Dr. med., Männedorf

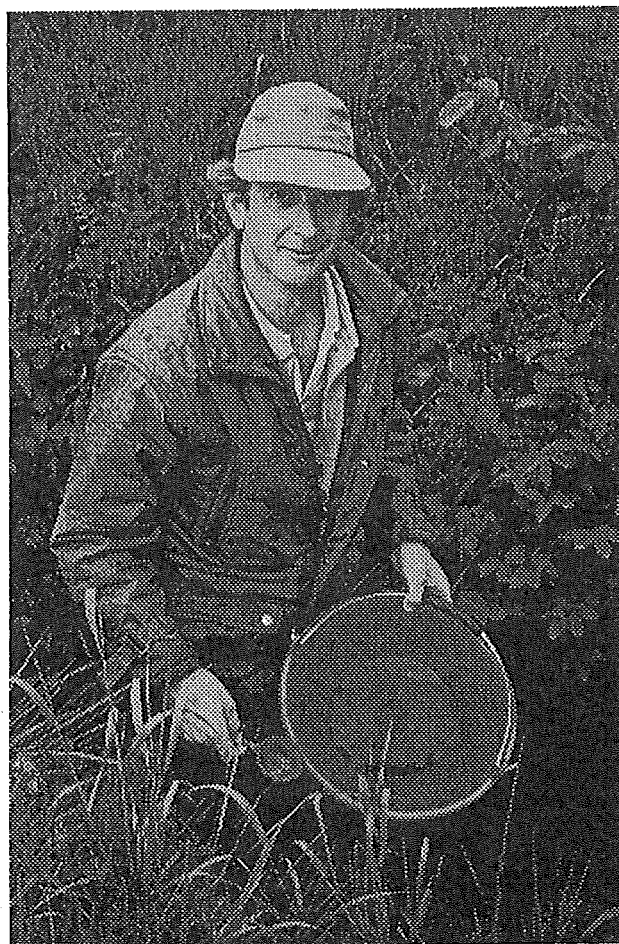
- 1963 Heer Balz, Kistenfabrikant, St. Gallen  
 1963 Sutter Anton, Kaufmann, Uzwil  
 1963 Weber Ernst, Baumeister, Wattwil
- 1964 Berweger Gottfried, Käserei, Lütisburg
- 1966 Bischof Werner, Coiffeur, Wil  
 1966 Stehrenberger Alois, Architekt, Bazenheid  
 1966 Stiefel Otto, Architekt, Wil
- 1967 Huber Louis, Posthalter, Gähwil  
 1967 Schnellmann Karl, Geschäftsführer, Wattwil
- 1968 Alder Otto, Kaufmann, Bütschwil  
 1968 Oberhänsli Martin, Schulhausabwart, Mosnang
- 1970 Liebich Heinz, Dr. med., Wattwil  
 1970 Wasmer Walter, Kaufmann, Wil
- 1972 Brocker Robert, Gemeindamann, Wattwil  
 1972 Reisinger Erwin, Prokurist, Wil
- 1973 Boltshauser Werner, Masch.- Ing, Bütschwil  
 1973 Högg Leo, Maschinen- und Apparatebau, Lichtensteig
- 1975 Gübeli Anton, Käsermeister, Dreien- Mosnang  
 1975 Nützi W. Dr. med. Lichtensteig
- 1977 Hirsiger David, Einkäufer, Tierhag - Lütisburg  
 1977 Schnellli Oskar, Betriebsleiter, Wil
- 1979 Engeli Peter, Käsereiinspektor, Ganterschwil  
 1979 Hüppi Jules, Darmhändler, Wil  
 1979 Keller Ernst, Gastwirt, Mosnang  
 1979 Schweizer Guido, Kaufmann, Wattwil

- 1979 Widrig Hans, Oberstufenlehrer, Wattwil  
 1979 Zehnder Paul, Direktor, Bütschwil
- 1982 Bamert Willi, Kaufmann, Mosnang
- 1983 Richiger Heinz, Kaufmann, Wattwil  
 1983 Schmid Christof, Metallbautechniker, Bütschwil
- 1985 Stehrenberger Mario, Architekt, Bazenheid
- 1986 Brander Felix, Bauingenieur, Wattwil  
 1986 Früh Hansueli, Heizungen, Krinau  
 1986 Scheiwiler Rudolf, Betriebsleiter, Lütisburg  
 1986 Zeintl Max, Kaufmann, Wil  
 1986 Zuber Markus, Primarlehrer, Bütschwil  
 1986 Züger Walter, Gastwirt, Krinau (Gastmitglied)
- 1988 Looser Walter, Bauamtsvorsteher, Wattwil
- 1989 Grob Guido, Textilkaufmann, Bütschwil
- 1991 Abderhalden Markus, Konditorei, Wattwil  
 1991 Gerig Hans, Mechaniker, Bütschwil
- 1992 Gübeli Daniel, Student, Dreien- Mosnang  
 1992 Schällibaum Jürg, Berufsschullehrer, Wattwil
- 1993 Hösli Jost, Dr. med., Wattwil  
 1993 Reisinger Rudolf, Betriebsbuchhalter, Wil  
 1993 Sigrist Roger, Stukkateur, Mosnang
- 1994 Lenzlinger Markus, Technischer Angestellter, Gähwil  
 1994 Zumbühl Walter, Kaufmann, Wattwil

Als Wohnort wurde jeweils der Wohnort während der Vereinszugehörigkeit genannt.

Unter der Obhut des Fischereivereines Mitteltoggenburg durften sich von 1946 bis 1994, 128 Vereinsmitglieder dem schönen Fischersport widmen.

## BACHFORELLENAUFZUCHT - UND PFLEGE



Felix Brander beim sorgfältigen Verteilen der Brut in die Aufzuchtbäche. Frühjahr 1994



Abfischen 1989 v.l.n.r. Mario Stehrenberger, Bazenheim, Willi Bamert,  
Mosnang, Erwin Reisinger, Wil



Abfischen Herbst 1994 v.l.n.r. Walter Graf, Peter Engeli, Ganterschwil, Willi Ammann, Gähwil





Das Fangergebnis sind 7500 bis 9000 herangewachsene Bachforellen.

Verdiente Pause nach dem "Chrampf" sitzend: Peter Engeli, stehend: Willi Ammann als "Motörliträger"





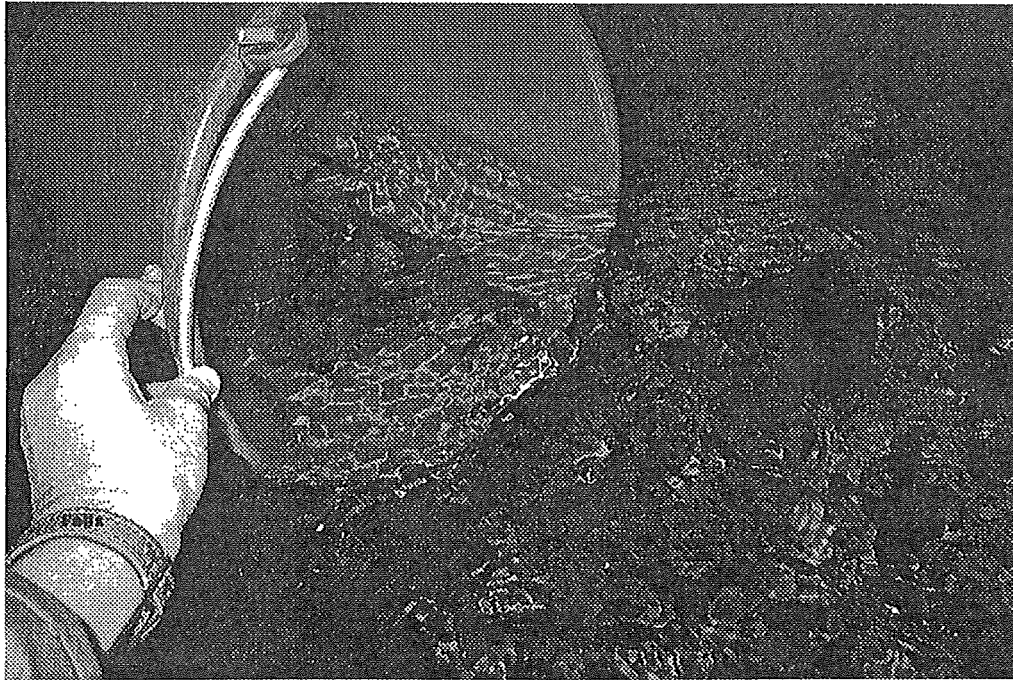


Abfischkontrolle beim Tierhag  
Lütisburg durch: Bewirtschafter  
Hans Widrig, Wattwil, links und  
Zaungast David Hirsiger, Lütisburg,  
rechts



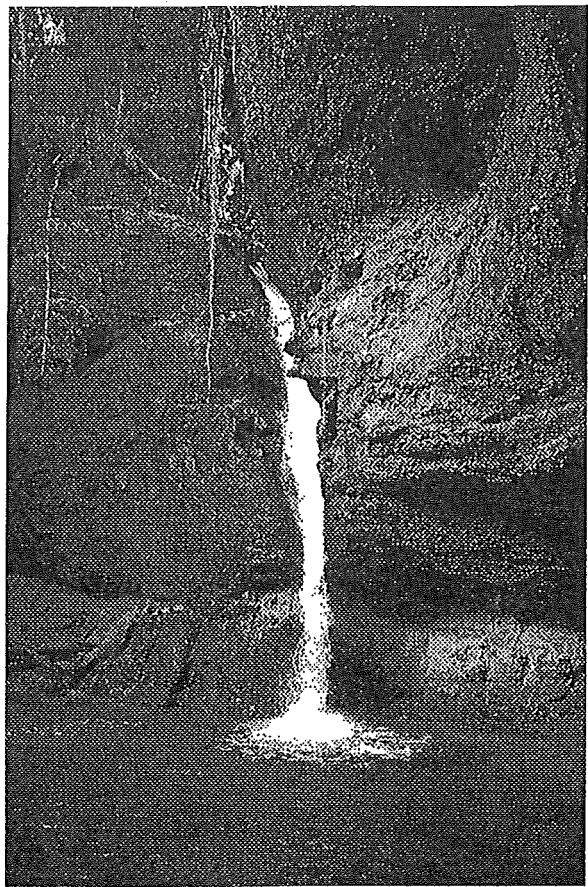
Die Gerätschaften des Nachbarn FV Thur  
erlauben eine optimale Bewirtschaftung  
unserer Bäche. Ruedi Reisinger registriert  
den Fang beim Herbstabfischen 1994.

Nach dem Angleichen der Wassertemperatur erfolgt das sanfte Zurückversetzen in unsere Bäche.



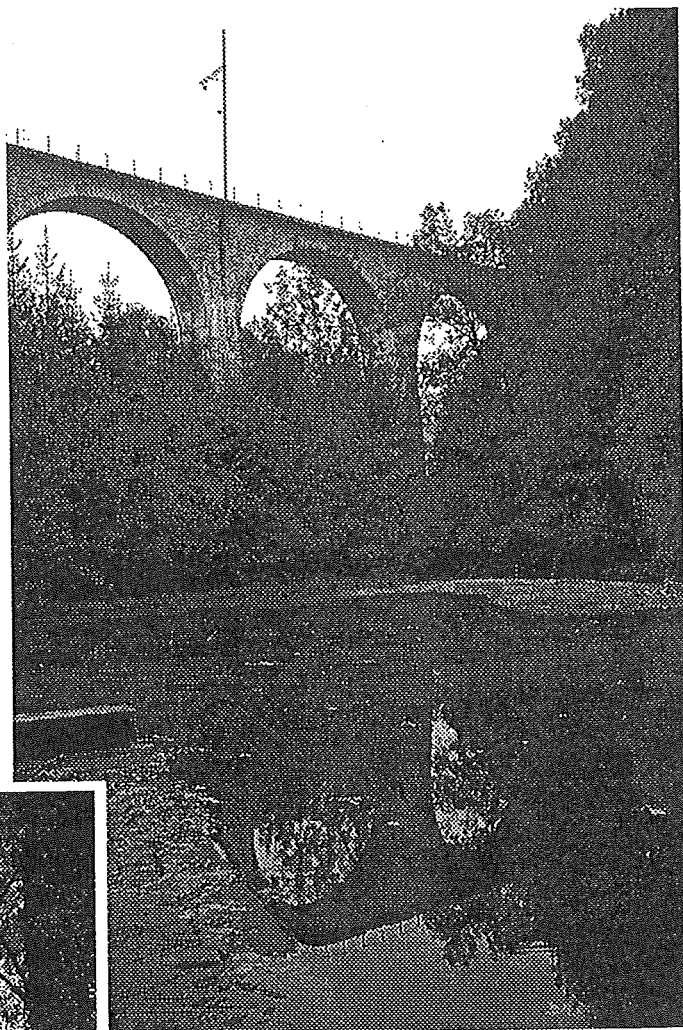
## IMPRESSIONEN

### Gähwilerbach

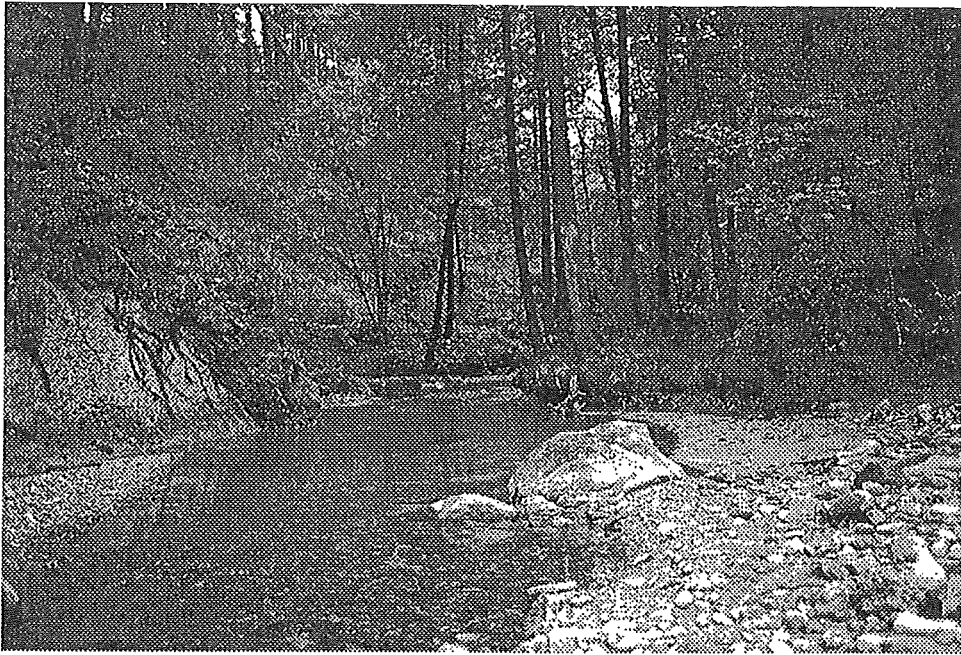


Wasserfall 100 Meter vor der Thureinmündung

SBB Viadukt und Weiher, Brägg  
Bazenheid

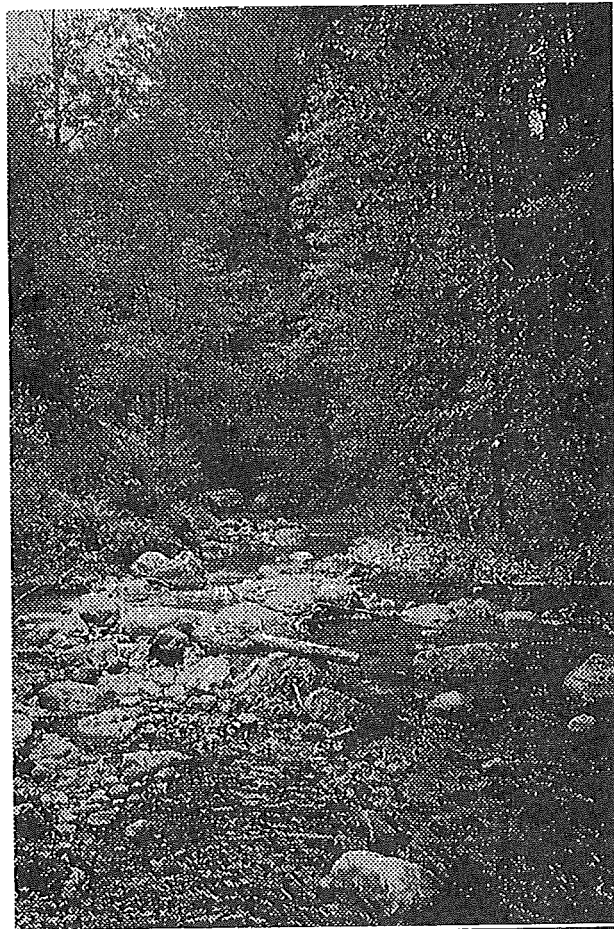




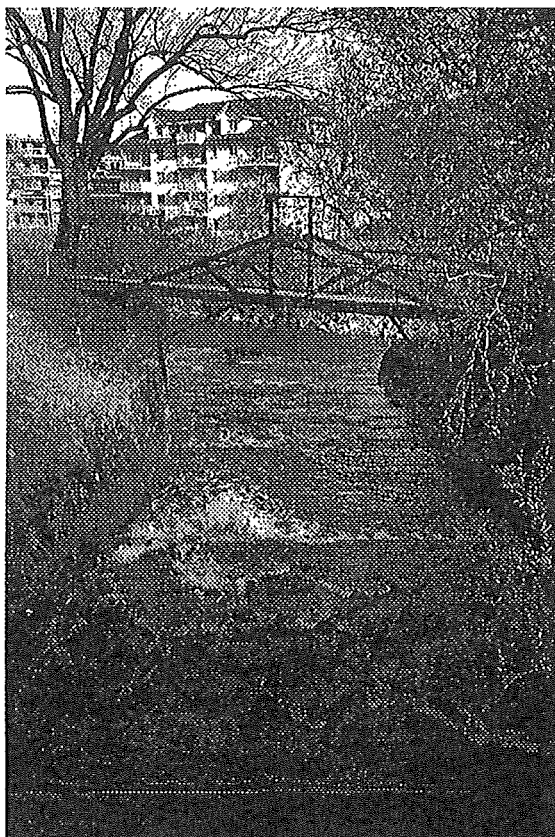


Erholsame Ruhe am Bach





## Rickenbach



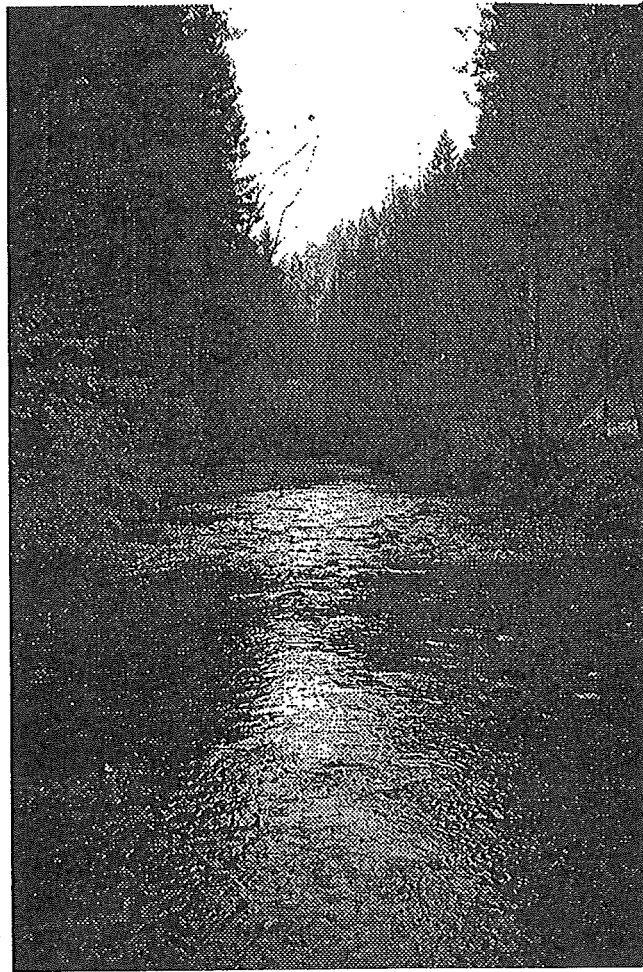
Rickenbach kurz vor dem Einlauf in die Thur



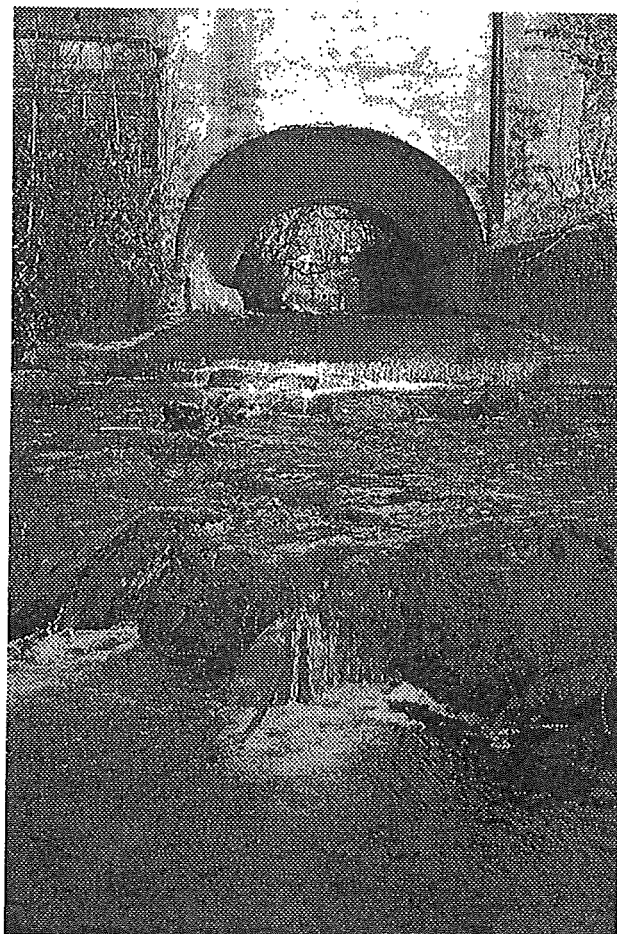




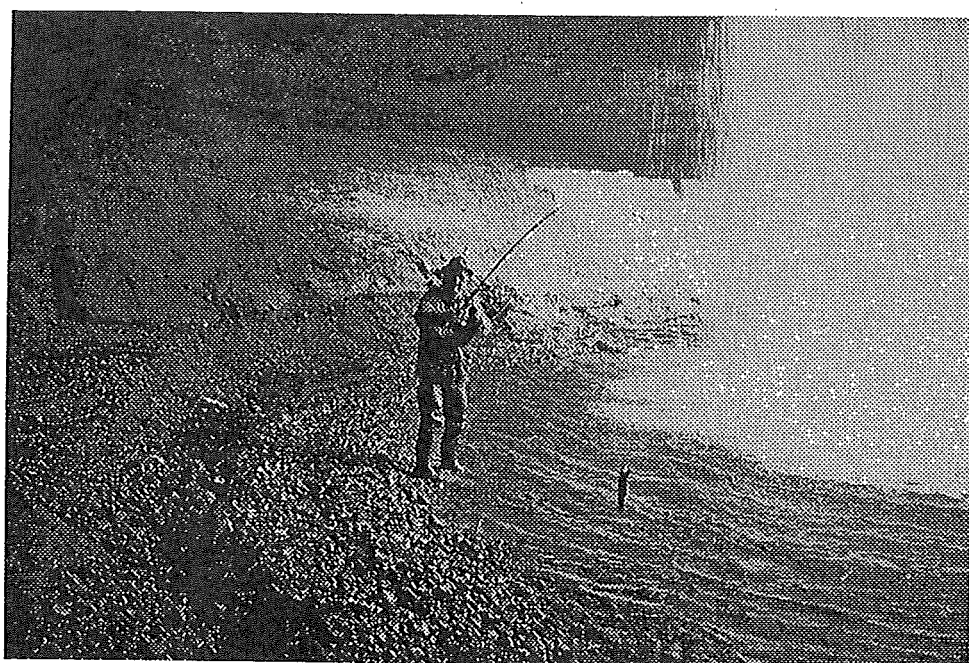
Wasserfall Rickenhof, Wattwil



Unterquerung Hauptstrasse, Dorf Ricken



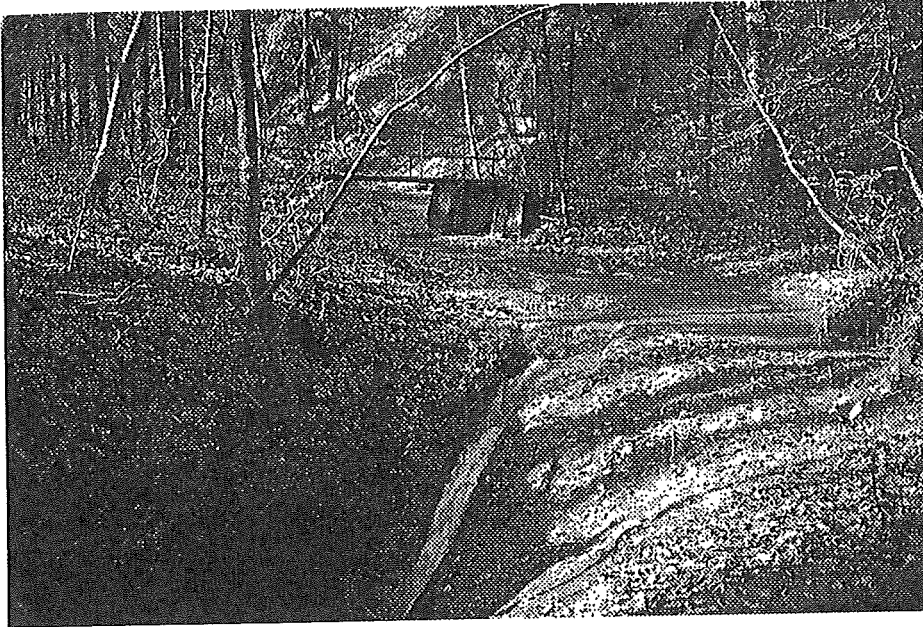
Gonzenbach



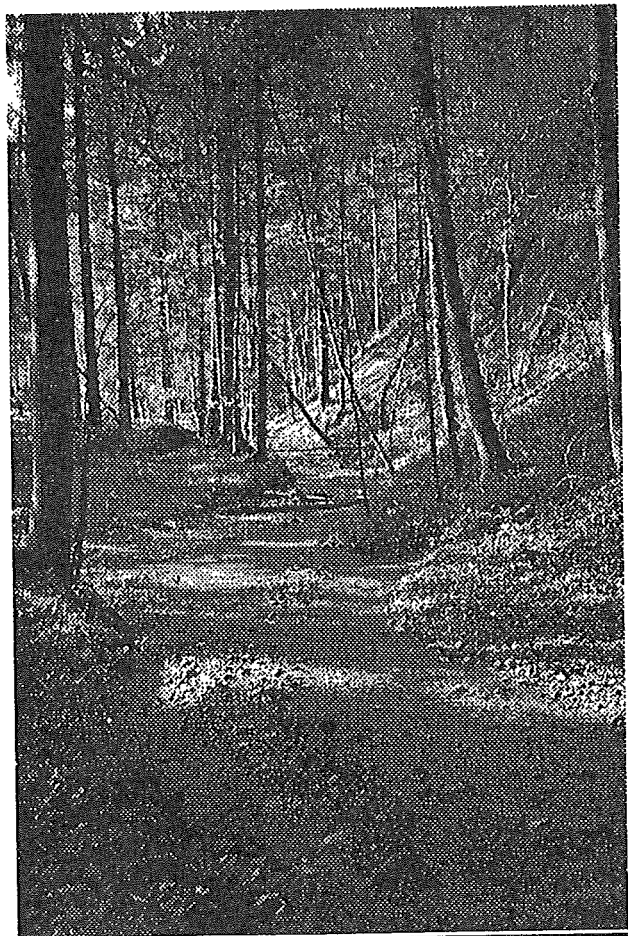
Naturwunder  
Guggenloch



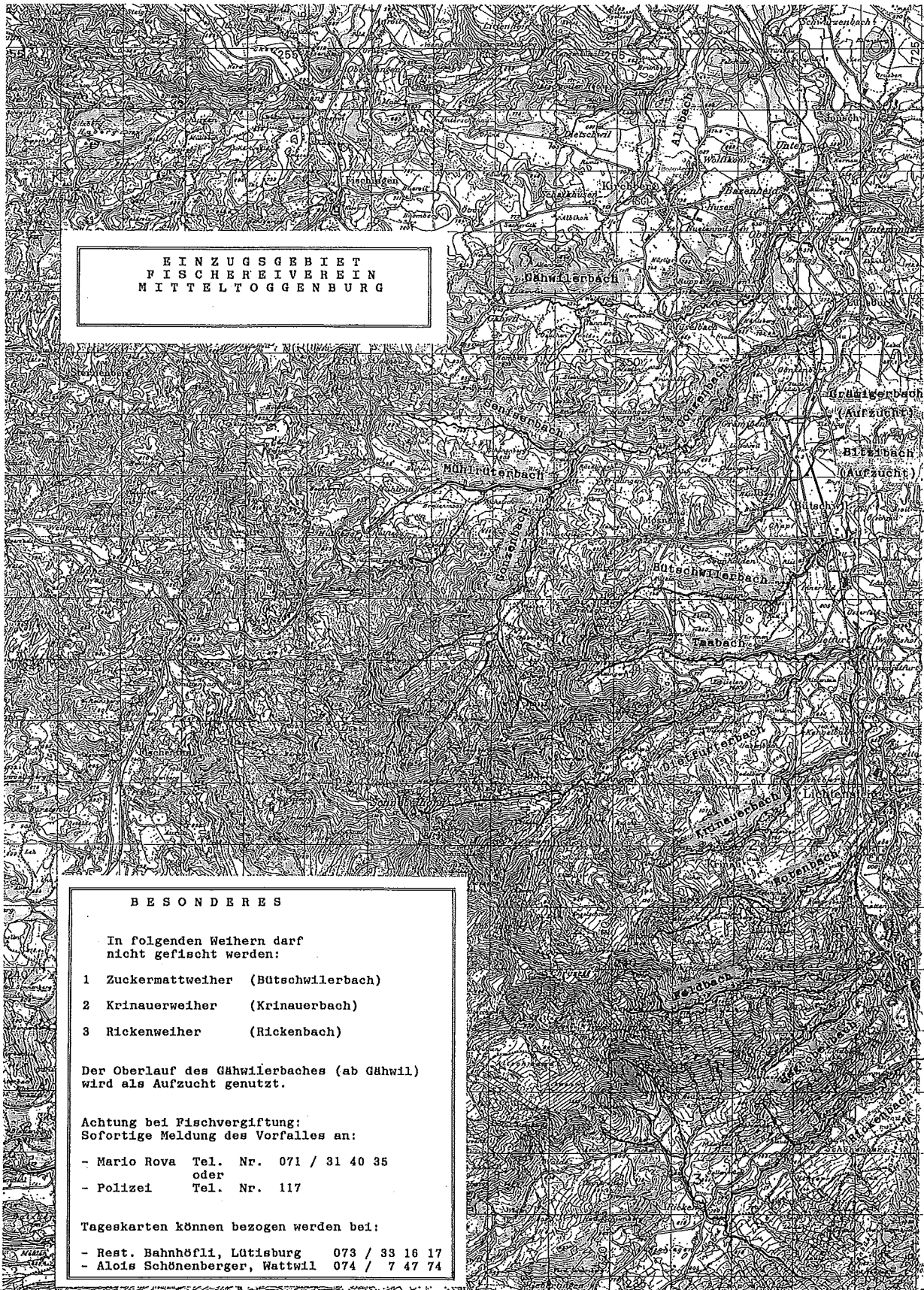
## Krinauerbach



## Krinauerbach zwischen Gurtberg und Feldmoos



# UNSER PACTGEBIET, STAND 1995



Jubiläumsschrift erstellt durch :

Felix Brander, Wattwil

Herzlichen Dank für die unent-  
geltliche Gestaltung mit dem  
Macintosh Programm  
"Quark Xpress"

Josef Brander, Zürich  
Apple Computerverkauf

9630 Wattwil, 29. Januar 1995





Wasserfall Feldbach, Wattwil